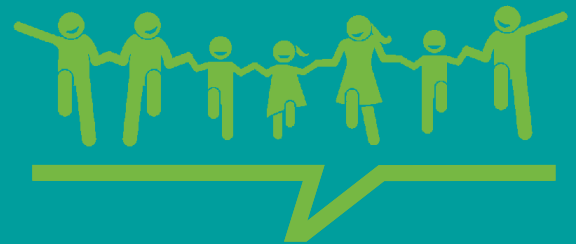


Gewaltpräventive Arbeit mit Jugendlichen und Familien

Konzepte – Befunde – Handlungsansätze

Abschlussbericht
der Arbeitsstelle
Jugendgewaltprävention



Heft 3

Impressum

Berliner Forum Gewaltprävention (BFG)
Das BFG erscheint unregelmäßig.

Es wendet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Institutionen, Verwaltungen, Verbänden und an die interessierte Öffentlichkeit als Forum zur Diskussion und Information über Prävention.

Der Abschlussbericht der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention in Form des vorliegenden BFG 64 erscheint in Form einer Broschürenreihe mit fünf Heften:

Heft 1: Urbane Sicherheit – kiezbezogene Gewalt- und Kriminalitätsprävention

Heft 2: Gewaltprävention an Schulen

Heft 3: Gewaltpräventive Arbeit mit Jugendlichen und Familien

Heft 4: Sport und Gewaltprävention

Heft 5: Polizeiliche Prävention von Jugendgewalt

Herausgeberin: Landeskommision Berlin gegen Gewalt

Vorsitzender: Aleksander Dzembritzki

Staatssekretär für Sport

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Klosterstr. 47, 10179 Berlin-Mitte

Telefon: (030) 90223 – 2913

Fax: (030) 90223 – 2921

berlin-gegen-gewalt@seninnds.berlin.de

www.berlin.de/gegen-gewalt

Redaktion: Nadja Müntsch

Autorin: Dr. Miriam Schroer-Hippel

Nachdrucke sind nur mit Quellenangabe gestattet und bedürfen der Zustimmung der Autorin oder des Autors.

ISSN 1617 - 0253

V.i.S.d.P. Ute Vialet, Leiterin Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt.

Nr. 64, Heft 3 Berlin 2018, 19. Jahrgang

Druckauflage: 2.000 Exemplare

Satz: Gudrun Hommers

Druck: Druckhaus Berlin Mitte



Gewaltpräventive Arbeit mit Jugendlichen und Familien

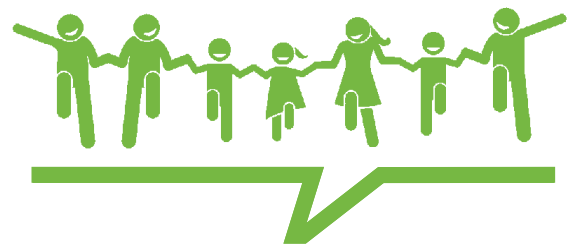
Konzepte – Befunde – Handlungsansätze

Abschlussbericht

der Arbeitsstelle

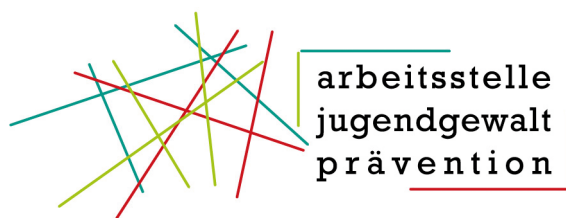
Jugendgewaltprävention
(2013–2018)

Miriam Schroer-Hippel



Heft 3

Gefördert von der
Landeskommission Berlin gegen Gewalt



Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention in Trägerschaft von Camino – Werkstatt
für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	004
1 JUGENDGEWALT – RISIKO- UND SCHUTZFAKTOREN IN DER FAMILIE	007
2 JUGENDGEWALT IN BERLIN – DIE AKTUELLE ENTWICKLUNG	015
2.1 Jugendgewalt mittelfristig rückläufig, aktuell konstant	015
2.2 Risiko- und Schutzfaktoren – Verbreitung in Berlin	016
3 GEWALTPRÄVENTION	021
3.1 Angebote für alle jungen Menschen sowie für gefährdete Kinder, Jugendliche und Heranwachsende	021
3.2 Angebote für Eltern	024
3.3 Arbeit mit gewaltauffälligen Kindern	026
3.4 Arbeit nach Straffälligkeit	028
4 SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	033
4.1 Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung fördern	033
4.2 Eltern in ihrer Rolle als Erziehende unterstützen	036
4.3 Das zivile Zusammenleben in Institutionen und im öffentlichen Raum stärken	037
4.4 Kontinuität, Kooperation und eine Kultur des Lernens fördern	037
5 LITERATURVERZEICHNIS	039

Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser,

wie kann Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verhindert werden? Welche Ursachen hat es, wenn Kinder und Jugendliche selbst gewalttätig werden? Diese Fragen lassen sich nur mit einem ganzheitlichen Blick auf das Thema Jugendgewalt beantworten. Statistiken zeigen, dass nicht nur bundesweit, sondern auch in Berlin die Jugendgewalt insgesamt abnimmt, dennoch gibt es zugleich Regionen und Orte in unserer Stadt, in denen Jugendgewalt stärker ausgeprägt ist, als in anderen Teilen der Stadt.

In den Medien wird häufig über gewalttätige Übergriffe durch Jugendliche berichtet. Dies zeigt, dass es ein ungebrochen starkes gesellschaftliches Interesse gibt, sich mit dem Phänomen zu beschäftigen. Dies ist für mich ein positives Signal, denn es ist unsere gemeinsame Aufgabe, dafür zu sorgen, Kindern und Jugendlichen in dieser Stadt ein friedliches Miteinander und ein gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen. Dabei spielt vor allem die Präventionsarbeit eine wichtige Rolle, die berlinweit von unterschiedlichen Akteuren mit viel Engagement in der Praxis umgesetzt wird. Um diese Arbeit wirksam zu gestalten, ist es von großer Bedeutung, genau hinzuschauen und zu analysieren, worin die Ursachen von Gewalt liegen, welche Risikofaktoren es gibt und wie stark die einzelnen Regionen in unserer Stadt belastet sind.

Hierzu soll das vorliegende Heft einen Beitrag leisten. Es richtet sich an alle Fachleute, aber auch an Eltern und interessierte Bürgerinnen und Bürger, die mit dem Thema Jugendgewalt in Berührung kommen. Es bietet den Leserinnen und Lesern einen Überblick über die Ursachen, Risikofaktoren und die spezifischen Belastungen durch Jugendgewalt in verschiedenen Teilen der Stadt. Gleichzeitig zeigt es, welche zentralen präventiven Angebote für Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und deren Familien in Berlin bestehen, wie sie wirken und wo aus wissenschaftlicher Perspektive Präventionsarbeit in diesem Bereich ansetzen muss.

Der Fokus in der vorliegenden Broschüre „Gewaltpräventive Arbeit mit Jugendlichen und Familien“ aus einer Reihe von insgesamt fünf Broschüren der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention liegt dabei auf den Jugendlichen selbst und auf deren Familien.

Neben schulischen, sozialraum- und sportorientierten sowie polizeilichen Ansätzen der Jugendgewaltprävention, die ausführlicher in vier weiteren Heften im Rahmen dieser Reihe behandelt werden, nimmt die Broschüre diejenigen Angebote in den Fokus, die direkt bei den Kindern und Jugendlichen, aber auch deren familiärem Umfeld ansetzen. Gewalt in der Familie ist ein wichtiger Risikofaktor für Jugendgewalt, die Prävention von häuslicher und elterlicher Gewalt, spielt demnach bei der Verhinderung von Jugendgewalt eine zentrale Rolle.

Gewaltpräventive Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien muss darüber hinaus auf verschiedenen Ebenen ansetzen und einerseits frühzeitig soziale Kompetenzen stärken, Ressourcen erkennen und aktivieren und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen fördern. Gleichzeitig ist es notwendig, spezifische Angebote für Kinder und Jugendliche sowie deren Umfeld vorzuhalten, die durch soziale Risiko- und Problemlagen stärker belastet oder bereits auffällig geworden sind. Dies bedeutet für Fachkräfte, Gewalttendenzen möglichst früh erkennen zu können, Eltern und Angehörige für die gemeinsame Arbeit zu gewinnen und angemessene Unterstützungsangebote situationsgerecht anbieten zu können.

Hier wird deutlich, wie wichtig die Gestaltung von ressortübergreifenden Kooperationen und die Vernetzung zwischen den verschiedenen Akteuren ist, um den aktuellen Herausforderungen in der Präventionsarbeit mit Jugendlichen und Familien gerecht zu werden. Wir hoffen, dass das vorliegende Heft Sie dabei unterstützt, diese Herausforderungen zu meistern und die vorliegenden Ergebnisse und Beispiele Ihnen Inspirationen für Ihre Praxis geben können.

Aleksander Dzembitzki

Staatssekretär für Sport

Vorsitzender der Landeskommision Berlin gegen Gewalt

1 Jugendgewalt – Risiko- und Schutzfaktoren in der Familie

Jugendgewalt in Berlin und die Präventionsarbeit mit Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und Familien sind die Themen dieser Broschüre. Dabei geht es um folgende Fragen:

- Was trägt zum Entstehen von Jugendgewalt bei (Kapitel 1)?
- Wie stark ist Berlin mit Jugendgewalt und Risikofaktoren belastet (Kapitel 2)?
- Was sind die zentralen gewaltpräventiven Angebote für Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und Familien im Land Berlin (Kapitel 3)?
- Was ist für die weitere Gestaltung der Gewaltprävention empfehlenswert (Kapitel 4)?

Jugendgewalt ist ein prominentes Thema in den Medien. Immer wieder wird darüber diskutiert, ob Jugendgewalt zugenommen habe, ob die Vorfälle brutaler geworden seien oder zuletzt ob beispielsweise Taten mit Messern zugenommen haben.

Jugendgewalt ist
seit zehn Jahren
rückläufig – aktuell
leichte Anstiege

Die Statistiken zeigen, dass Jugendgewalt bundesweit, aber auch in Berlin, seit zehn Jahren abnimmt. Im Jahr 2016 kam es im Land Berlin erstmals seit 2007 wieder zu einem leichten Anstieg der Gewaltbelastung Jugendlicher, im Jahr 2017 ist hingegen erneut ein leichter Rückgang zu beobachten (Lüter et al. 2017, 10; Der Polizeipräsident in Berlin 2018, 31). Diese langjährige, äußerst positive Entwicklung widerlegt die „gefühlte“ Annahme, dass Brutalität unter Jugendlichen ständig zunehme. Tatsächlich ist das Gewaltverhalten junger Menschen deutlich und kontinuierlich zurückgegangen. Zugleich sind in Berlin einige Regionen und Orte stärker mit Jugendgewalt belastet als andere. Opfer von Jugendgewalt sind dabei häufig andere Jugendliche. Ziel muss es aber sein, Kindern und Jugendlichen ein Aufwachsen ohne Gewalterfahrungen zu ermöglichen. Im Land Berlin besteht daher eine auf vielen Ebenen ansetzende gewaltpräventive Praxis, die fortlaufend weiterentwickelt und angepasst wird.

Dabei stellt sich die Frage, was die Ursachen von Jugendgewalt sind. Hier wird schnell klar, dass es die eine Ursache nicht gibt. Es lassen sich vielmehr verschiedene Risikofaktoren, aber auch Schutzfaktoren ausmachen, die gewalttätiges Verhalten begünstigen oder hemmen können. Diese Faktoren zu kennen, ist wichtig für die Planung und Umsetzung gewaltpräventiver Maßnahmen. Daher werden im Folgenden relevante Schutz- und Risikofaktoren für Jugendgewalt dargestellt.

Diese Broschüre greift auf Untersuchungen und Recherchen der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention zurück, die u. a. das Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz entwickelt hat. Vor diesem Hintergrund wird der Begriff „Gewalt“ hier wie folgt verstanden:

Gewalt ist Verhalten, mit dem Personen zielgerichtet physisch, psychisch oder sozial geschädigt werden (in Anlehnung an Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2007).

In dieser Broschüre werden vor allem die polizeilich bekannt gewordenen Fälle mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren berücksichtigt. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen dabei die sogenannten Rohheitsdelikte. Diese umfassen Körperverletzungen, Raubtaten sowie die Deliktgruppe der Nötigungen und Bedrohungen. Bei den Körperverletzungen werden hier nochmals die vorsätzlichen, leichten Taten und die gefährlichen und schweren Körperverletzungen unterschieden.

Ergänzend werden auch Ergebnisse aus Schülerbefragungen einbezogen. Diese umfassen zum einen Fälle, die der Polizei nicht bekannt wurden, sie beziehen aber ebenfalls vermeintlich niedrigschwellige Gewaltformen, wie etwa Mobbing unter Schüler/innen, ein.

Kriminalität durch junge Menschen ist in der Mehrheit der Fälle ein vorübergehendes oder „episodenhaftes“ Phänomen. Die Alterskurve der Kriminalitäts- und Gewaltbelastung steigt im Alter von etwa 14 Jahren stark an und erreicht ihren Höhepunkt im Jugend- oder jungen Erwachsenenalter, um dann wieder abzunehmen. Junge Menschen sind bei den meisten Delikten, insbesondere bei Gewaltdelikten, am stärksten belastet, nur ein kleiner Teil weist eine Belastung im Erwachsenenalter auf (Schubarth 2013, 47). Ein wichtiges Ziel der Präventionsarbeit mit straffällig gewordenen jungen Menschen besteht daher darin, eine Verfestigung der Straffälligkeit, eine sogenannte kriminelle Karriere, zu verhindern.

Ob es zu Gewalt kommt, hängt auch von der konkreten Situation ab

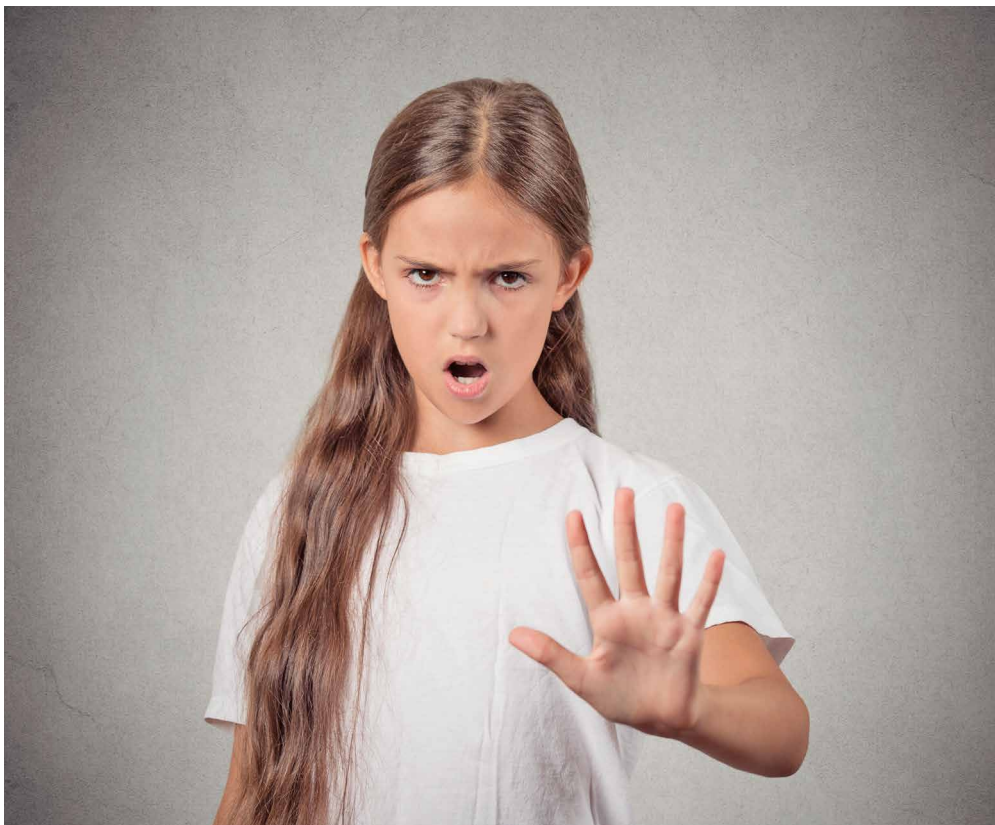
Ob jemand gewalttätig wird, hängt dabei von vielen Faktoren ab. Man darf nicht vergessen, dass Gewalttaten im Lebenslauf eines jungen Menschen selten vorkommen. Einen wichtigen Einfluss hat daher immer die Situation, also der Kontext, in dem es oftmals spontan zur Gewalt kommt. Was ist im Vorfeld des Vorfalls tatsächlich passiert, welche Personen trafen an welchem Ort zusammen? Welche Blicke oder Worte gingen der Tat voraus? Wie sah die unmittelbare Umgebung der Tat aus? Waren Alkohol oder Drogen im Spiel? Diese sogenannten situativen Faktoren beeinflussen stark, ob Gewalt ausgeübt wird oder nicht.



Ob ein Jugendlicher in einer Situation eher zu Gewalt greift, hängt aber auch von den individuellen und familienbezogenen Voraussetzungen ab. Dabei lassen sich Risiko- und Schutzfaktoren auf verschiedenen Ebenen ausmachen:

- bei den Kindern und Jugendlichen selbst,
- auf der Ebene ihrer Familien und
- auf der Ebene ihrer Umgebung, bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen, den Schulen und dem Wohnumfeld.

Dabei kommt es nicht auf ein einzelnes Merkmal allein an. Die Risiko- und Schutzfaktoren treten vielmehr zusammen auf und bedingen einander. Wie diese Faktoren miteinander zusammenspielen, wird intensiv erforscht. Zahlreiche Studien weisen bereits darauf hin, dass elterliches Erziehungsverhalten und das Familienklima ungünstige sozialräumliche Kontexteinflüsse verstärken können (Oberwittler 2013, 63). Wenn Kinder und Jugendliche also problematische Erfahrungen aus der Familie mitbringen, wirkt sich auch ein ungünstiges soziales Umfeld, z. B. im Kiez oder in der Schule, stärker aus als bei Kindern und Jugendlichen, die überwiegend positive familiäre Erfahrungen gesammelt haben. Für die Gewaltprävention bedeutet es, dass sie sich auf das Wissen über Risiko- und Schutzfaktoren stützen kann und auf mehreren Ebenen ansetzen sollte.



Pathdoc / Shutterstock.com

Auf der individuellen Ebene spielen die Fähigkeiten und Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen eine wichtige Rolle. Hierzu zählen z. B. emotionale, soziale, kognitive und Handlungskompetenzen, wie z. B. die Fähigkeit, mit Wut und Ärger sozial angemessen umzugehen, sich in andere hineinversetzen zu können, widersprüchliche Sachverhalte reflektieren zu können, die Fähigkeit zum sozialen Problemlösen und moralischen Urteilen. Auch das Temperament eines Kindes ist als relevant anzusehen. Hinzu kommen ungünstige Denkweisen, sogenannte dysfunktionale kognitive Schemata, die dazu führen können, dass

Individuelle Fähigkeiten
und Voraussetzungen

Jugendliche dem Gegenüber fälschlicherweise eine feindselige Absicht unterstellen und so frühzeitig in eine Verteidigungs- oder Angriffshaltung übergehen. An den sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen setzen viele Trainings für verschiedene Altersgruppen an.

Geschlecht

Jungen werden im höheren Maße körperlich gewalttätig als Mädchen. Zu beachten ist allerdings, dass Mädchen im Bereich von Mobbing und von Gewaltformen, die auf der Beziehungsebene ansetzen, ebenso oder häufiger auffällig werden als Jungen (Bergert et al. 2015, 20). Die Geschlechterforschung zeigt, dass Männlichkeitsideale und geschlechtsspezifische Rollenerwartungen, mit denen Jungen konfrontiert sind, eine wichtige Rolle dahingehend spielen, wie legitim oder auch notwendig ihnen das Ausüben von Gewalt erscheint. Durch Medien und gesellschaftliche Bilder geprägte Geschlechterideale verbinden Männlichkeit mit Stärke und Durchsetzungsfähigkeit. Gerade bei Überschneidungen mit Benachteiligungen z.B. aufgrund von Bildung, sozialem Status, Migrationshintergrund oder Möglichkeiten zur Teilhabe kann eine Stärke ausstrahlende Männlichkeit funktional sein, um Anerkennung und Respekt zu erringen. Die Akzeptanz von gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen kann somit ein Ergebnis von Marginalisierung sein (Walburg 2014, 17). Bei Mädchen ist das Ausüben von Gewalt oftmals mit einem Bruch mit gesellschaftlich geteilten Weiblichkeitsidealen verbunden. Auf die Geschlechterfrage reagieren gendersensible Trainingsangebote, die mit Jugendlichen zusammen normative Geschlechtervorstellungen hinterfragen und bearbeiten.

Armut

Die bisherigen Ausgaben des Monitorings Jugendgewaltdelinquenz bestätigen für Berlin kontinuierlich den bekannten Zusammenhang, dass – sozialräumlich betrachtet – ein hohes Maß an ökonomischer Benachteiligung mit einem erhöhten Maß an Jugendgewalt einhergeht. Allerdings bilden Arbeitslosigkeit oder relative Armut „nicht die einzigen oder für eine Erklärung gar ausreichenden kriminogenen Faktoren“ (Pfeiffer et al. 1999, 3). Eine prekäre soziale Lage ist demnach mit weiteren Risikofaktoren verknüpft. Hierzu zählen beispielsweise unsichere Zukunftsperspektiven der Kinder und Jugendlichen sowie verringerte Chancen auf gesellschaftliche, soziale und ökonomische Teilhabe. Einige Studien weisen darauf hin, dass elterliche und häusliche Gewalt in armen Familien häufiger vorkommen (Kavemann 2013, 20; Baier 2015, 148). So können die Erfahrung fehlender Akzeptanz und Zugehörigkeit sowie der fehlende Zugang zu individuellen Entwicklungschancen Gewalt und Delinquenz unter Jugendlichen befördern. In diesem Sinne bildet die soziale und ökonomische Desintegration von Kindern und Jugendlichen einen Risikofaktor für Jugendgewalt (Heitmeyer/Hagan 2002, 212).

Migrationshintergrund

Berlin ist durch eine große Vielfalt zugewanderter Familien geprägt, fast 50 Prozent aller Kinder und Jugendlichen haben einen Migrationshintergrund. Das Aufwachsen mit mehreren Sprachen und kulturellen Bezugssystemen bietet die Möglichkeit, ausgeprägte soziale und Problemlösekompetenzen zu entwickeln. In einigen Studien wurde aber auch gezeigt, dass bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund das Risiko, gewaltauffällig zu werden, erhöht ist (zusammenfassend Walburg 2014, 11). Als Ursache wird das Zusammentreffen mehrerer Risikofaktoren diskutiert. So ist ein Teil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund stärker von sozialer und Bildungsbenachteiligung der Eltern betroffen oder besucht eine Schule bzw. lebt in einem Stadtteil mit vielen benachteiligten Kindern. Das Erleben von Marginalisierung kann zu einer höheren Gewaltakzeptanz führen. Einige Studien zeigen, dass Gewalt in der Erziehung bei armen sowie bei zugewanderten Familien stärker verbreitet ist (Baier 2015, 148). Als weiterer Risikofaktor werden migrationspezifische Generationskonflikte zwischen Eltern und Kindern diskutiert, bei denen es zu einem Verlust elterlicher Autorität und Kontrolle kommt (Walburg 2014, 15). Zudem gibt es migrationspezifische Hürden, die dazu führen können, dass Eltern mit Migrationshintergrund bei Beratungsangeboten des Jugendamts oder der Schule skeptisch sind, inwiefern sie ihre Sichtweise dort angemessen vertreten können. Bei geflüchteten Jugend-

lichen gilt zudem die Aufenthaltsperspektive als ein möglicher Risikofaktor für das Auftreten von Jugendgewalt (Pfeiffer et al. 2018, 77f.). Im Rahmen gewaltpräventiver Arbeit ist es daher wichtig, die Zugänge zu sozial benachteiligten Familien mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen und Eltern in ihrer Rolle zu stärken. Zudem gilt es, junge Geflüchtete als Zielgruppe in den Blick zu nehmen.

Neben den Möglichkeiten zur gesellschaftlichen, sozialen und ökonomischen Teilhabe sind Sozialisationserfahrungen wichtig für die Entstehung von Gewaltbereitschaft und Delinquenz. Dabei spielen Interaktionen in der Familie und im sozialen Umfeld, familiäre Gewalterfahrungen, Bindungen an wertschätzende Bezugspersonen, ein Netzwerk, das Normakzeptanz unterstützt, sowie Möglichkeiten, Anerkennung und Wertschätzung zu erfahren, eine wichtige Rolle. Zentraler Schauplatz dieser Risiko- und Schutzfaktoren ist das unmittelbare soziale Umfeld der Kinder und Jugendlichen. Hierzu zählen insbesondere Erfahrungen in der Familie und der Schule.

Erfahrungen im
sozialen Umfeld



Monkey Business Images / Shutterstock.com

Der elterliche Erziehungsstil ist ein wichtiger Einflussfaktor auf Jugendgewalt. Ein Erziehungsstil, der durch körperliche Zuwendung und Nähe geprägt ist, gilt als wichtiger Schutzfaktor. Eine wesentliche Erklärung für die deutliche Abnahme von Jugendgewalt liegt darin, dass körperliche Zuwendung zwischen Eltern und Kindern in den letzten zwanzig Jahren deutlich zugenommen hat, während elterliche Gewalt in der Erziehung im gleichen Zeitraum zurückgegangen ist. So hat sich der Anteil der 16- bis 40-Jährigen, die ohne elterliche Gewalt aufgewachsen sind, fast verdoppelt: 1992 waren es 26%, 2011 52% (Pfeiffer 2016, 3). Als risikomindernd gilt ein Erziehungsstil, der sowohl fürsorglich als auch grenzsetzend ist und z. B. die elterliche Aufsicht über die Kinder und Jugendlichen gewährleistet.

Erziehungsstil

Gewalterfahrungen in der Familie sind ein wichtiger Risikofaktor für Jugendgewalt. Hierzu zählen sowohl eigene Erfahrungen elterlicher Gewalt als auch das Miterleben häuslicher Gewalt, also Vorfälle zwischen den Eltern bzw. zentralen erwachsenen Bezugspersonen in der Familie. Diesen Zusammenhang belegen Dunkelfeldstudien, insbesondere Schülerbefragungen (z. B. Baier 2015; Baier et al. 2009; Pfeiffer et al. 1999). Sie zeigen anhand großer, teils repräsentativer Stichproben, dass Jugendliche, die in ihrer Kindheit elterliche Gewalt erlebt haben, häufiger zu Täter/innen werden als andere. Diesen Befund bestätigt auch die

Gewalterfahrungen
in der Familie

Befragung von Siebtklässler/innen in Berlin (Bergert et al. 2015, 51). Mit der Schwere und Häufigkeit der elterlichen Gewalt steigt auch der Anteil derjenigen, die später selbst gewalttätig werden (Baier 2015, 151). Kinder, die Gewalt in der Erziehung erlebt haben, weisen geringere Kompetenzen auf, Affekte zu kontrollieren und mit Konflikten adäquat umzugehen. Neben einem erhöhten Risiko, Opfer weiterer Gewalttaten zu werden, steigt durch eine gewaltbelastete Erziehung auch die Gewaltdelinquenz der Jugendlichen an (Bannenber/Jehle 2011, 22f.). Einige Studien zeigen, dass Jugendliche, die Partnergewalt zwischen den Eltern beobachtet haben, häufiger selber Gewalt ausüben (Pfeiffer et al. 1999, 22). Spätere Untersuchungen weisen jedoch darauf hin, dass häusliche Gewalt und elterliche Gewalt oft zusammen auftreten und daher das Beobachten von häuslicher Gewalt allein nicht mit einem höheren Anteil späterer Täterschaft verknüpft werden kann (Baier 2015, 152). Elterliche Gewalt und das Miterleben häuslicher Gewalt führen dabei nicht zwangsläufig zu eigener Gewaltausübung, sondern sind als Risikofaktoren für selbst ausgeübte Gewalt zu verstehen.

- Peers** Eine wichtige Rolle spielen auch die Peers, also Freunde, gleichaltrige, oder etwas ältere Kinder und Jugendliche. Im Lebenslauf wird die Freundesgruppe bei zunehmender Ablösung von den Eltern immer wichtiger. Es gilt als gut belegt, dass ein deutlicher Zusammenhang zwischen einer delinquenten Freundesgruppe und selbstberichteter Gewaltausübung besteht. Das bestätigt auch die Berliner Schülerbefragung aus dem Jahr 2014 (Bergert et al. 2015, 51). Darauf reagieren viele Präventionsansätze, die Peers oder auch „große Brüder“ oder „große Schwestern“ als positive Vorbilder einbeziehen.
- Mediennutzung** Inwiefern der ausgeprägte Konsum gewalthaltiger Medien oder Computerspiele mit selbst ausgeübter Gewalt zusammenhängt, ist nicht eindeutig geklärt. Unstrittig ist jedoch, dass die Kommunikation in den sozialen Medien die Lebenswelt der Jugendlichen tiefgreifend prägt. Im Rahmen dieser Kommunikation kann es auch zu Ausgrenzungserfahrungen und Mobbing kommen. Auf dieses Themenfeld reagieren Trainings zur Stärkung der Medienkompetenz sowohl für Jugendliche als auch für pädagogische Fachkräfte.
- Schuldistanz** Darüber hinaus bestehen deutliche Zusammenhänge zwischen dem Schulschwänzen und jugendlichem Gewaltverhalten (Bergert et al. 2015, 39). Dieser Befund zeigte sich auch für andere Deliktbereiche (Walburg 2014, 223ff.). Dabei geht ein höheres Ausmaß an Schuldistanz mit einem höheren Maß an Gewaltdelinquenz einher: „Über alle Gewaltformen hinweg geht von massiven Schwänzern (mindestens zehn Tage in fünf Monaten) die meiste Gewalt aus, gefolgt von regelmäßigen Schwänzern (fünf bis neun Tage)“ (Fuchs et al. 2009, 311f.).
- Teilhabe** Schutzfaktoren von Jugendgewalt sind hingegen bislang wenig erforscht. Die Berliner Schülerbefragung zeigte, dass schulbezogene Faktoren, wie ein hoher Klassenzusammenhalt und ein gutes Verhältnis zwischen Schüler/innen und Lehrer/innen, eine wichtige Schutzfunktion darstellen (Bergert et al. 2015, 51f.). Im Umkehrschluss wurde auch deutlich, dass negative schulbezogene Faktoren wie geringe Teilhabemöglichkeiten und wenig Unterstützung seitens der Lehrkräfte oder eine einseitige Leistungsorientierung aggressive Handlungen von Schüler/innen begünstigen (Melzer et al. 2011, 148ff.). Schutzfaktoren sind demgegenüber Gelegenheiten zur Partizipation, Möglichkeiten, Anerkennung und Wertschätzung zu erfahren, und die Einbindung in normakzeptierende Netzwerke. Hier kommt Schulen, Jugendeinrichtungen und Nachbarschaftszentren als Präventionsorten eine wichtige Rolle zu.

Auch die Umgebung, in der sich Kinder und Jugendliche bewegen, ist zu berücksichtigen, hierzu zählen z.B. Armut in einem Quartier, die Vernachlässigung öffentlicher Räume oder das Klima an Schulen und Jugendeinrichtungen. Darüber hinaus spielen gesamtgesellschaftliche Einflüsse als Rahmenbedingungen eine Rolle für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Eine sozialräumliche Perspektive auf Jugendgewalt und ihre Prävention ist Thema einer weiteren Broschüre der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention (Glock 2018).

Jugendgewalt wird demnach nicht von einem einzelnen Merkmal hervorgerufen, sondern durch das Zusammenkommen von verschiedenen Risikofaktoren und den Mangel an Schutzfaktoren begünstigt.

Einflüsse der
Umgebung

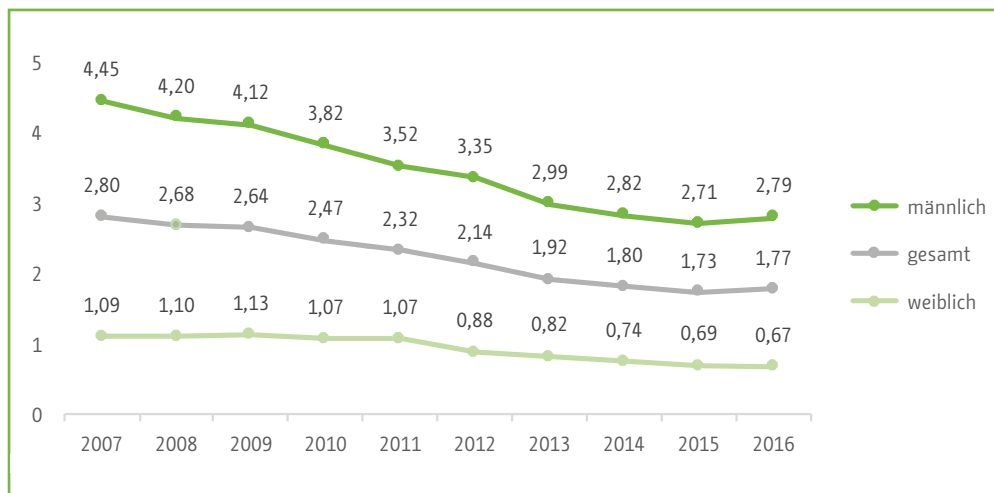
2. Jugendgewalt in Berlin – die aktuelle Entwicklung

2.1 JUGENDGEWALT MITTELFRISTIG RÜCKLÄUFIG, AKTUELL KONSTANT

Wie bereits erwähnt, nimmt Jugendgewalt in Berlin seit etwa zehn Jahren kontinuierlich ab. Im Jahr 2016 stieg die Gewaltbelastung jedoch erstmals seit 2007 leicht an. Im Jahr 2017 ist wieder ein Rückgang zu beobachten (Lüter et al. 2017, 10; Der Polizeipräsident in Berlin 2018, 31). Die Jugendgewalt in Berlin schwankt somit – nach jahrelangen Rückgängen – um einen im Vergleich der letzten zehn Jahre niedrigeren Wert.

Im Jahr 2007 wurden 2,8% aller 8- bis unter 21-jährigen Berliner/innen von der Polizei als Tatverdächtige für Rohheitsdelikte registriert, im Jahr 2016 waren es nur noch knapp 1,8%.

Abbildung 1: Jugendgewaltbelastung in Berlin: Anteil der 8- bis unter 21-Jährigen, die als Tatverdächtige für Rohheitsdelikte erfasst wurden (in Prozent)



Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2017a), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2017), eigene Berechnungen. Für diese Angabe wird die Zahl der Tatverdächtigen auf die Zahl der Einwohner/innen ihrer Alters- bzw. Geschlechtergruppe hochgerechnet.

Deutliche Rückgänge gibt es bei beiden Geschlechtern. Werden die einzelnen Altersgruppen betrachtet, so hat gerade bei den Jugendlichen im engeren Sinne, also den 14- bis unter 18-Jährigen, die Gewaltbelastung stark abgenommen.

Die leichte Zunahme geht vor allem auf männliche Jugendliche und Heranwachsende zurück. Die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen ist in den Jahren 2013 und 2014 gesunken, in den Jahren 2015 und 2016 jedoch gestiegen. Im gleichen Zeitraum nahm auch die absolute Zahl der Einwohner/innen ohne deutschen Pass zu. Im Jahr 2015 ist die Zunahme der Tatverdächtigen im Verhältnis zum (erfassten) Zuzug ausländischer Einwohner/innen gering, im Jahr 2016 hingegen erhöht. Dabei ist jedoch von erheblichen Ungenauigkeiten aufgrund der zeitverzögerten melderechtlichen Erfassung auszugehen. Ein Blick auf die Deliktgruppen zeigt, dass im Jahr 2016 Körperverletzungen leicht zugenommen haben, Raubtaten sind hingegen weniger geworden.

Höhere Belastung im Dunkelfeld

Ergänzend zu den von der Polizei erfassten Fällen, dem sogenannten Hellfeld, werden über Schülerbefragungen Gewaltvorfälle erfasst, die nicht polizeilich bekannt werden, das sogenannte Dunkelfeld. Die 2015 durchgeführte Schülerbefragung der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention bezog sich auf 767 Schüler/innen der 7. Jahrgangsstufe an 15 Berliner Schulen (Bergert et al. 2015).

Die Schülerbefragung zeigt viel höhere Zahlen als die polizeiliche Statistik. Demnach wurden 19,2% der Jugendlichen im Jahr vor der Befragung Opfer einer Gewalttat wie Körperverletzung mit oder ohne Waffe, Raub oder sexueller Belästigung. Von Mobbing waren insgesamt 22,8% der Siebtklässler/innen betroffen (Bergert et al. 2015, 65). In der Mehrheit der Fälle fand keine Bestrafung der Tat statt (Raubtaten 69,6%, Körperverletzung ohne Waffe 61,5%, Körperverletzung mit Waffe 44,4%, Mobbing 72,7%) (Bergert et al. 2015, 68).

Werden die Bundesländer hinsichtlich der polizeilich erfassten Jugendgewalt verglichen, zeigt Berlin als Stadtstaat eine höhere Gewaltbelastung als die Flächenländer. Bei einem Vergleich der Ergebnisse von Schülerbefragungen – also einschließlich der Fälle, die polizeilich nicht bekannt werden – ist jedoch in Berlin keine höhere Belastung als in anderen Bundesländern festzustellen. Im Dunkelfeld weist Berlin z. B. eine ähnliche Belastung wie Usedom in Mecklenburg-Vorpommern auf (Behn et al. 2015, 15f.).

Politisch motivierte Gewalt steigt – ist aber kein Jugendphänomen

In Berlin haben die Fallzahlen politisch motivierter Kriminalität seit 2014 zugenommen. Auch die Zahl politisch motivierter Gewalttaten ist angestiegen. Hierbei handelt es sich allerdings um kein Jugendphänomen. Bei den unter 21-Jährigen gibt es keine Zunahme politisch motivierter Gewalt. Vielmehr ging die politisch motivierte Kriminalität mit unter 21-jährigen Tatverdächtigen seit 2006 tendenziell zurück. Themenschwerpunkte der linksmotivierten Gewalt mit jungen Tatverdächtigen waren 2016 neben der Konfrontation mit der Polizei und Aktionen „gegen rechts“ vor allem die Asylthematik und die städtische Umstrukturierung (Schlagwort Gentrifizierung). Politisch motivierte Gewaltdelikte mit jungen Tatverdächtigen konzentrieren sich in den Bezirken Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg.

2.2 RISIKO- UND SCHUTZFAKTOREN – VERBREITUNG IN BERLIN

Im folgenden Abschnitt geht es um die – aus der Forschung bekannten – Risiko- und Schutzfaktoren für Jugendgewalt. Der Blick richtet sich dabei konkret auf die unterschiedlichen Facetten der Stadt Berlin. Wir fragen also, ob Regionen mit hoher Jugendgewalt auch anderweitig auffallen, z. B. durch Armut, Gewalt in der Familie, Schuldistanz, aber auch positiv durch gute Möglichkeiten zur Beteiligung und Mitsprache an Schulen. Daraus lassen sich wichtige Rückschlüsse für die Präventionsarbeit in den einzelnen Regionen ziehen.

Wichtig ist, dass aus dieser sozialräumlichen Perspektive keine Rückschlüsse auf einzelne Familien oder einzelne Personen gezogen werden können. Wenn Kinder z. B. in einer Familie häusliche Gewalt miterleben, kann, aber muss dies nicht negative Auswirkungen auf ihre Entwicklung haben, da im Leben der Kinder und Jugendlichen noch viele andere Faktoren eine Rolle spielen.

Berlin ist nicht gleich Berlin

Die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Kieze ist typisch für Berlin. So lassen sich die insgesamt zwölf Berliner Bezirke in insgesamt 138 sogenannte Bezirksregionen gliedern. Diese Unterteilung in „Lebensweltlich Orientierte Räume“ bildet eine wichtige Grundlage für die Planung der Arbeit der verschiedenen Berliner Verwaltungen.

Für Berlin gilt, was auch für andere Städte erforscht wurde. In Regionen, in denen viele Menschen arm sind, ist tendenziell ebenso das Maß an Jugendgewalt höher. Kinder und Jugendliche, die in armen Regionen aufwachsen, erleben somit häufiger Jugendgewalt als Gleichaltrige in wohlhabenden Stadtteilen. Je stärker ein Gebiet in Berlin von Armut betroffen ist, umso höher ist das Maß an Jugendgewalt in dieser Region, dies ist statistisch belegt (Lüter et al. 2016, 49). Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in einer Region spielt dabei gleichfalls eine Rolle, ist aber nicht ausschlaggebend. Eine – im Berliner Vergleich – hohe Gewaltbelastung gibt es sowohl in Regionen mit vielen als auch in solchen mit wenigen Kindern und Jugendlichen aus zugewanderten Familien. Betroffen von Jugendgewalt sind Gebiete in der Innenstadt wie Wedding oder Nord-Neukölln, aber auch Regionen mit vielen Hochhaussiedlungen, die an der Peripherie der Stadt liegen, z. B. Teile des Märkischen Viertels, Hohenschönhausens oder Marzahn-Hellersdorfs. In diesen Regionen spielen Präventionsstrategien eine wichtige Rolle, die bei den dort lebenden Kindern und Jugendlichen, ihren Familien, den sozialen Einrichtungen und im öffentlichen Raum ansetzen. Daneben gibt es in Berlin Regionen, die durch eine erhöhte Jugendgewalt auffallen, die aber eher dadurch erklärt werden kann, dass hier sehr viele Menschen zusammenkommen. Dies sind die Berliner Publikums-magneten und „Partymeilen“, wie z. B. Teile von Berlin-Mitte oder Friedrichshain-Kreuzberg. Hier sind dementsprechend auch andere Präventionsstrategien erforderlich. Dies wird ausführlich in einer weiteren Broschüre der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention dargestellt (Glock 2018).

Arme Regionen sind stärker mit Jugendgewalt belastet

Wenn Kinder in der Familie geschlagen oder gedemütigt werden oder wenn sie Gewalt zwischen den Eltern miterleben müssen, kann dies – wie erwähnt – zu Entwicklungsproblemen führen. Dies können z. B. schlechtere Schulleistungen, Ängstlichkeit, aber auch eigenes Gewaltverhalten sein (Kindler 2013). Gewalt in der Familie ist statistisch schwer zu erfassen, da viele Fälle nicht angezeigt werden. Das Monitoring Jugendgewaltdelinquenz der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention greift dabei auf vorhandene Daten zurück: polizeilich registrierte häusliche Gewalt, Kindesmisshandlungen sowie die vom Jugendamt festgestellten Kindeswohlgefährdungen.

Gewalt in der Familie – ein Risikofaktor für Jugendgewalt

Obwohl häusliche Gewalt in allen sozialen Schichten vorkommt (Krüsmann 2015, 9), ist in Regionen mit hoher Armut auch das Maß an polizeilich registrierter häuslicher Gewalt hoch. Das Monitoring Jugendgewaltdelinquenz zeigt, dass eine problematische soziale Lage zusammen mit anderen Einflüssen, wie z. B. einem hohen Maß an häuslicher Gewalt, zu einer hohen Jugendgewalt in einer Region führt (Lüter et al. 2016, 91). Je mehr häusliche Gewalt in einer Region festgestellt wird, umso höher ist die Jugendgewalt (jeweils hochgerechnet auf die Einwohnerzahl). Die Prävention von häuslicher Gewalt ist somit auch für die Prävention von Jugendgewalt wichtig.

Das Monitoring zeigt im Bereich der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche deutliche Überschneidungen der verschiedenen Gewaltformen. So wird sichtbar, dass es in Regionen, in denen Kinder häufig Opfer von Gewalt in der Familie werden, auch viele Gewalttaten durch Kinder und Jugendliche gibt (Lüter et al. 2016, 91). Beispielweise treten in Regionen mit hoher Jugendgewalt viele Kindesmisshandlungen auf (Lüter et al. 2016, 61). Auch die Statistik der Jugendämter weist darauf hin, dass in vielen Bezirken mit hoher Jugendgewalt viele Kindeswohlgefährdungen festgestellt werden. Eine solche vom Amt erkannte (akute oder latente) Gefährdung kann viele Ursachen haben, z. B. Vernachlässigungen. In etwa 17 Prozent der Fälle werden Anzeichen einer körperlichen Misshandlung festgestellt (Kusche 2015, 54).

Was bedeutet das für Berlin? In Regionen mit hoher Jugendgewalt besteht oftmals auch ein hoher Präventionsbedarf mit Blick auf häusliche Gewalt, elterliche Gewalt und breiter gefasst auf die Erziehungskompetenz der Eltern. Gewaltprävention muss daher nicht nur bei den Kindern und Jugendlichen direkt ansetzen, sondern gleichfalls bei den Eltern und Erziehungsberechtigten.

Schuldistanz als
Risikofaktor – Beteili-
gungsmöglichkeiten
in Schulen als
Schutzfaktor

Unterschiede zwischen den Berliner Regionen gibt es auch mit Blick auf das Fernbleiben vom Unterricht. In Regionen mit einer hohen Armut und vielen unentschuldigtem Fehltagen an Schulen ist die Jugendgewalt erhöht (Lüter et al. 2016, 101). Das bedeutet keineswegs, dass schwänzende Schüler/innen per se gewalttätig sind, es weist aber darauf hin, dass sich in bestimmten Regionen Problemlagen häufen, die Delinquenz unter Kindern und Jugendlichen begünstigen können. Hier sind neben Maßnahmen an Schulen und Projekten für Schuldistanzierte auch Angebote zur Stärkung der Eltern gefragt.

Als Schutzfaktor für Jugendgewalt gilt die Möglichkeit, sich aktiv und gestaltend in sein Umfeld einzubringen und Selbstwirksamkeit zu erleben, d. h. die Erfahrung zu machen, dass man seine Meinung einbringen und die eigene Lebenswelt beeinflussen kann (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2007, 85). Um dies erfassen zu können, wurden die Untersuchungen der Berliner Schulinspektion herangezogen, die regelmäßig überprüfen, inwiefern eine Schule Beteiligungsmöglichkeiten für Eltern und Schüler/innen bereithält (Lüter et al. 2016, 101). Auch hier zeigt sich, dass es in Regionen mit vielen Beteiligungsmöglichkeiten weniger Jugendgewalt gibt und Regionen mit wenigen Beteiligungsmöglichkeiten stärker von Jugendgewalt betroffen sind (Lüter et al. 2016, 61). Für die Prävention bedeutet dies, dass das Schaffen echter Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche eine wichtige Rolle spielt.

Einen Überblick, wie die einzelnen Bezirke von Jugendgewalt und den Risiko- und Schutzfaktoren betroffen sind, gibt die folgende Tabelle. Allerdings sind die Bezirke in sich sehr vielfältig. Daher lohnt sich ein Blick in das Monitoring Jugendgewaltdelinquenz, das die Belastung für jede einzelne Berliner Bezirksregion ausweist (Lüter et al. 2017, 226 ff.).

Tabelle 1: Gewaltbelastung und Risikofaktoren nach Bezirken nach Rangplatz (2016)

	Mitte	Marzahn-Hellersdorf	Reinickendorf	Spandau	Neukölln	Friedrichshain-Kreuzberg	Lichtenberg	Tempelhof-Schöneberg	Charlottenburg-Wilmersdorf	Treptow-Köpenick	Steglitz-Zehlendorf	Pankow
Jugendgewalt	1	1	1	1	2	2	2	2	3	3	3	3
Häusliche Gewalt	1	1	1	1	2	2	2	3	2	3	3	3
Misshandlung von Kindern/ Schutzbefohlenen	1	1	2	1	1	3	2	3	2	2	3	3
Kindeswohlgefährdungen nach § 8a	1	2	3	1	1	1	2	2	3	2	3	3
Fehlquote (2015/16)	1	1	2	1	1	2	2	3	2	3	3	3
Geringe Beteiligungsmöglichkeiten für Schüler/ innen und Eltern	1	1	1	1	1	3	1	2	3	2	3	2
	1	Hohe Belastung (Rang 1 bis 4)										
	2	Mittlere Belastung (Rang 5 bis 8)										
	3	Niedrige Belastung (Rang 9 bis 12)										

Erläuterung der Angaben: Jugendgewalt: polizeilich erfasste Rohheitsdelikte mit 8- bis unter 21-jährigen Tatverdächtigen pro 100.000 Einwohner/innen; häusliche Gewalt: polizeilich erfasste Fälle pro 100.000 Einwohner/innen; Misshandlung von Kindern/Schutzbefohlenen: polizeilich erfasste Fälle pro 100.000 Einwohner/innen, jeweils im Jahr 2016; Zahl der festgestellten Kindeswohlgefährdungen nach § 8a SGBVIII pro 1.000 Minderjährige im Jahr 2015; Fehlquote an Schulen: unentschuldigte Fehltage an Integrierten Sekundarschulen in Prozent im Schuljahr 2015/16; geringe Beteiligungsmöglichkeiten für Schüler/innen und Eltern laut Schulinspektion der für Schule zuständigen Senatsverwaltung bis 2014. Die Analyse der Beteiligungsmöglichkeiten weist den dritten Rang aufgrund gleicher Ergebnisse mehrfach aus (siehe Lüter et al. 2017, 225).

Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2017c; 2017b), Daten der Schulverwaltung (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2016; 2017c; 2017a; 2017b), (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016), eigene Berechnungen.

3. Gewaltprävention

3.1 ANGEBOTE FÜR ALLE JUNGEN MENSCHEN SOWIE FÜR GEFÄHRDETE KINDER, JUGENDLICHE UND HERANWACHSENDE

Gewaltprävention sollte – ganz allgemein gesprochen – darauf ausgerichtet sein, Risikofaktoren für gewalttätiges Verhalten zu verringern und Schutzfaktoren zu stärken. Wichtig ist dabei, Kinder, Jugendliche und Heranwachsende nicht von vornherein als potenziell gefährlich und kriminell zu stigmatisieren. Gewaltprävention sollte daher auf positiv formulierte Zielsetzungen ausgerichtet sein, also die „Gestaltung von Lebenschancen und Teilhabemöglichkeiten“ in den Blick nehmen (Dollinger 2012, 31).

Zugleich wird davor gewarnt, alle Angebote für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung oder zur Stärkung sozialer Teilhabe per se als gewaltpräventiv zu bezeichnen. Damit würde man Gefahr laufen, sämtliche sozialpolitischen und pädagogischen Maßnahmen für Kinder und Jugendliche unter eine sicherheitspolitische Perspektive zu stellen (vgl. Steffen 2017). Gewaltprävention sollte daher im engeren Sinne auf Angebote bezogen sein, für die eine gewaltpräventive Zielsetzung definiert wird und die direkt auf spezifische Risiko- und Schutzfaktoren für Jugendgewalt ausgerichtet sind.

Der Begriff Gewaltprävention sollte positiv definiert, aber nicht überstrapaziert werden

Jugendgewaltprävention richtet sich dabei zum einen an die Kinder und Jugendlichen selbst, zum anderen aber auch an ihr Umfeld. Im Mittelpunkt dieser Broschüre stehen dabei vor allem Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, zum Umfeld zählen aber auch die Schule und das Wohnumfeld. Gewaltprävention kann allgemein ausgerichtet sein und sich an alle Kinder und Jugendlichen bzw. alle Eltern richten (primäre oder universelle Prävention). Hierzu gehören Angebote in Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen und zum Teil auch in Kitas, die das Ziel haben, die sozialen Kompetenzen und die Fähigkeit zu stärken, Konflikte gewaltfrei zu lösen. Auch Maßnahmen zur Prävention von Mobbing und Cybermobbing der bezirklichen Medienkompetenzzentren fallen in diesen Bereich. Mit Blick auf die Eltern sind hier z. B. allgemeine Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz gemeint.

Primäre, sekundäre und tertiäre Gewaltprävention

Darüber hinaus gibt es Projekte für Kinder, Jugendliche und deren Eltern, die stärker von Risikofaktoren betroffen sind oder die bereits auffällig wurden (sekundäre oder selektive, d. h. auf ausgewählte Zielgruppen gerichtete Prävention). Hierzu zählen z. B. Angebote der Straßensozialarbeit mit Jugendlichen, die schulische oder familiäre Probleme haben und Gefahr laufen, durch Körperverletzungen oder Sachbeschädigungen auffällig zu werden. Auch Angebote für Eltern von bereits auffällig gewordenen Kindern und Jugendlichen fallen in diesen Bereich.

Schließlich gibt es Angebote, die sich an Kinder, Jugendliche und Heranwachsende richten, die bereits eine Straftat begangen haben. Ziel ist es, nicht nur grenzsetzend bzw. sanktionierend, sondern auch fördernd und präventiv zu arbeiten.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist ein wichtiger institutioneller Akteur der Jugendgewaltprävention – unter dem Vorzeichen ihres zentralen Auftrags, zur Schaffung positiver Lebensbedingungen für das Aufwachsen beizutragen. Kinder und Jugendliche sollen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gefördert und vor der Gefährdung ihres Wohls geschützt werden.

Kinder- und Jugendhilfe als Akteur der Gewaltprävention

Viele Angebote für Kinder und Jugendliche, angefangen von den Kindertagesstätten über die offene Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit – in erster Linie Streetwork – und die Jugendberufshilfe, fördern im Rahmen ihrer alltäglichen Arbeit die sozialen Kompetenzen und das gewaltfreie Aushandeln von Konflikten.

Gewaltprävention im Rahmen der Kindertagesbetreuung Im Rahmen der Kindertagesbetreuung gibt es gewaltpräventive Aspekte im Rahmen des „Berliner Bildungsprogramms für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern“. Es zielt u. a. auf das Einüben von Regeln und Normen des Zusammenlebens und insbesondere auf das Erlernen gewaltfreier Lösungen für Konflikte untereinander. Das Erlernen gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung und die Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Zuschreibungen können gewaltpräventiv wirken. Dabei wird besonders darauf geachtet, sprachlichen Defiziten und Verhaltensauffälligkeiten entgegenzuwirken. Ein Beispiel für ein Trainingsprogramm für Kindertagesstätten ist das Programm „Papilio“, das durch entsprechend weitergebildete Erzieher/innen umgesetzt wird. Ziel ist die Stärkung sozial-emotionaler Kompetenzen. Die Evaluation des Programms zeigt, dass es dazu beiträgt, prosoziales Verhalten zu erhöhen und Verhaltensauffälligkeiten zu reduzieren (Grüne Liste Prävention o. J.).

Jugendfreizeiteinrichtungen In vielen Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) finden zusätzlich zu der regulären Arbeit auch direkter auf Gewaltprävention zugeschnittene Projekte statt. Hierzu zählen z. B. erlebnis- und sportpädagogische Angebote mit gewaltpräventiver Zielsetzung, aber ebenso gezielt umgesetzte Trainingskurse, wie etwa das Coolness-Training (Lüter et al. 2017, 115, 119). Auch im Rahmen des Programms Kiezorientierte Prävention der Landeskommision Berlin gegen Gewalt werden gewaltpräventive Projekte in Zusammenarbeit mit Jugendfreizeiteinrichtungen gefördert (Lüter et al. 2017, 90). Im Rahmen des Opferschutzes spielen auch Angebote zum Empowerment und zur Stärkung von potenziellen Opfergruppen eine Rolle, z. B. in vielen Angeboten der Mädchenarbeit, aber auch in spezifischen Workshops für Mädchen bzw. für Jungen zur Prävention sexueller Gewalt, z. B. des Trägers Strohalm e.V.

„JFEs gegen Diskriminierung – Qualitätsstandards für eine diskriminierungsarme Kinder- und Jugendarbeit“

Das Projekt „JFEs gegen Diskriminierung“ richtet sich nicht nur an Kinder und Jugendliche, sondern auch auf die Gestaltung ihres Umfelds. Im Rahmen eines 2009 ins Leben gerufenen regelmäßigen Fachaustauschs arbeiten Fachkräfte aus verschiedenen Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie der Straßensozialarbeit zu Diskriminierungs- und Ausgrenzungsmechanismen, beraten sich kollegial und leiten daraus Handlungsempfehlungen ab. Dabei wurden Vereinbarungen entwickelt, wie die Kolleg/innen auf diskriminierende Äußerungen und Ausgrenzungsprozesse in den Einrichtungen reagieren können und sollten. Aus diesem Austausch entstand eine Broschüre mit Qualitätsstandards für eine diskriminierungsarme Kinder- und Jugendarbeit. Das Projekt wird im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie Hohenschönhausen gefördert.

Jugendberufshilfe Beim Übergang in das Berufsleben werden sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte Jugendliche durch die Jugendberufshilfe sozialpädagogisch unterstützt. Auch dies kann als wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit gelten, da davon ausgegangen werden kann, dass erfolgreich in das Berufsleben integrierte Jugendliche eine geringere Neigung zu gewalttätigem Handeln haben.



Rawpixel.com / Shutterstock.com

Die Straßensozialarbeit bildet einen wichtigen Baustein der Präventionsarbeit. Durch die aufsuchende Arbeit können gefährdete Jugendliche erreicht werden, die anderen Angeboten der Jugendhilfe eher ablehnend gegenüberstehen. Daraus können eine individuelle Förderung und die Vermittlung in weiterführende Hilfen entstehen. Somit wirkt Streetwork einer Verfestigung gesellschaftlicher Ausgrenzung und delinquenten Verhaltens entgegen. In diesem Zusammenhang sind die beiden berlinweit größten Träger von Straßensozialarbeit zu nennen, Gangway und Outreach, die über umfangreiche Erfahrungen in der gewaltpräventiven Arbeit verfügen.

Straßensozialarbeit

„Auf die Plätze!“ (Träger: Outreach Mobile Jugendarbeit Berlin GsKA mbH und MaDonna Mädchenkult.Ur e.V)

Das Projekt „Auf die Plätze“ will Kinder, Jugendliche und Familien im Nord-Neuköllner Flughafenkiez dabei unterstützen, „ihre“ Plätze zurückzuerobern. Der Kiez ist durch eine dichte Bebauung, wenige Grün-, Stadt- und Spielflächen und fehlende Einrichtungen für Jugendliche ab 16 Jahren gekennzeichnet. Auf mehreren Plätzen im Kiez formierten sich Gruppen von älteren Jugendlichen, die diese Orte „besetzten“. Es kam zu Regelüberschreitungen, Bedrohungen, Vandalismus, Gewaltvorfällen, dem Tragen von Waffen und sexuellen Übergriffen. Parallel dazu entwickelte sich auf den Plätzen eine massive Drogenproblematik. Weitere Projektziele neben der Zurückgewinnung der Plätze sind, Mädchen zu stärken und so vor sexuellen Übergriffen zu schützen, die Eigeninitiative von Eltern zu fördern und Kinder und Jugendliche in ihren sozialen Kompetenzen und der Auseinandersetzung mit Rollenvorbildern zu stärken. Im Kindertreff Blueberry Inn werden dazu spezifische Mädchen- bzw. Jungentage umgesetzt. Die Mütter werden dabei begleitet, den Kindertreff an Wochenenden für Frauen zu öffnen, und werden darin unterstützt, auch auf dem angrenzenden Spielplatz soziale Kontrolle auszuüben, um gewalttätigem Verhalten und offenem Drogenkonsum entgegenzuwirken. Parallel wird auf dem Boddinplatz das Projekt „Boddin-Power-Play“ umgesetzt, bei dem Sozialarbeiter/innen Kontakt zu den auffälligen Jugendgruppen herstellen, pädagogisch angeleitete Aktivitäten anbieten und im Rahmen der Straßensozialarbeit mit den Jugendlichen vor Ort Konflikte bearbeiten. Das Projekt wird im Rahmen der kiezorientierten Prävention von der Landeskommission Berlin gegen Gewalt gefördert.

3.2 ANGEBOTE FÜR ELTERN

Familiäre Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen – beispielsweise körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt – gelten, wie bereits erwähnt, als ein Prädiktor für eigene Gewaltausübung. Von daher kommt der Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz eine hohe Bedeutung zu: Es gilt, Eltern in die Lage zu versetzen, ihre Kinder gewaltfrei zu erziehen und ihnen die notwendigen Kompetenzen für eine konstruktive Konfliktbearbeitung zu vermitteln.

Präventionsangebote, deren Ziel es ist, Kinder vor Gewalt in der Erziehung zu schützen, lassen sich in folgende Kategorien unterteilen:

- Stärkung elterlicher Erziehungskompetenz,
- Schutz von Kindern vor und deren Unterstützung bei häuslicher Gewalt,
- Hilfen im Bereich Kinderschutz, z. B. Frühe Hilfen.

Eltern stärken

Die Angebotspalette zur Stärkung elterlicher Erziehungskompetenz ist weit gefächert. In jedem Bezirk wird Erziehungs- und Familienberatung von kommunalen oder freien Trägern angeboten. Darüber hinaus gibt es vielfältige Angebote und Einrichtungen für Familien, z. B. Familien- und Stadtteilzentren, Nachbarschafts- und Mehrgenerationenhäuser.

Berliner Familienzentren

Die Berliner Familienzentren werden im Rahmen des gleichnamigen Landesprogramms von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft gefördert. In den Jahren 2018/2019 waren es 42 Einrichtungen. Zielgruppe sind werdende Eltern und Familien mit Kindern im jeweiligen Sozialraum. Zu ihren Zielen gehört u. a. auch die Stärkung der Erziehungskompetenzen von Eltern, insbesondere von Familien mit Migrationshintergrund und/oder benachteiligten Familien. Die Angebote sollen somit präventiv wirken und einer möglichen Kindeswohlgefährdung vorbeugen. Wichtig ist, dass die Angebote der Familienzentren niedrigschwellig angelegt und interkulturell ausgerichtet sind.

Eine Evaluation der Berliner Familienzentren aus dem Jahr 2015 betont, dass diese sich bewährt und innerhalb kurzer Zeit viele der gesetzten Ziele erreicht haben. Insbesondere erfahren sie Akzeptanz in den Kiezen und haben vielfältige Nutzergruppen erreicht. Als zentralen Wirkfaktor identifiziert die Evaluation hierfür offene, gemeinschaftsfördernde Angebote, die gerne genutzt werden, wenngleich überwiegend von Frauen. Weiterhin attestiert die Evaluation den Familienzentren das Potenzial, spontan und passgenau auf aktuelle Entwicklungen und die Bedürfnisse von Familien zu reagieren (Gesemann et al. 2015).

Im Bereich der elterlichen Erziehungskompetenz sind als weiteres wichtiges Element Elterntrainings zu nennen, die in Berlin von unterschiedlichen Anbietern – freien Trägern, Instituten, aber auch von freiberuflichen Fortbildner/innen – angeboten werden. Elterntrainings werden in unterschiedlichen Settings und Formen durchgeführt, so beispielsweise als offenes Angebot, angedockt an Familienzentren, Nachbarschaftszentren, Kindertagesstätten, Horte oder andere vergleichbare Einrichtungen, aber auch als Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung (z. B. nach §31 SGB VIII).

In Berlin besteht ein breites Angebot an Elterntrainings, die unterschiedliche Konzepte favorisieren, z. B. „Starke Eltern – Starke Kinder“, „STEP-Elterntaining“, „EFFEKT-Elterntaining“, „Rendsburger Elterntaining“, „Eltern-AG“, „FuN – Familie und Nachbarschaft“ „Triple P“. Die meisten richten sich generell an Eltern, ein kleiner Teil explizit an schwer erreichbare, benachteiligte, marginalisierte Eltern. Diese Vielfalt ist positiv zu sehen, da sich unterschiedliche Anlaufstationen

und Konzepte ergeben. So bietet sich die Gelegenheit, Familien auch über den „Umweg“ anderer Angebote einer Einrichtung in familienbezogene Präventionsmaßnahmen zu bringen, z. B. wenn ein Erziehungshelfer nach der Aufsuchenden Familienhilfe die Eltern überzeugen kann, ein von ihm angebotenes Elterntaining zu besuchen.

Neben den Elterntainings, die einen festen Rahmen mit einer bestimmten Anzahl von Sitzungen vorsehen, gibt es Bemühungen, stärker in informellen, flexiblen Settings zu arbeiten. Hierzu zählen viele auf den Stadtteil bezogene Ansätze, wie z. B. die Stadtteilmütter, die Familienwohnung sowie an Kitas und Schulen angeknüpfte Modelle der Elternarbeit. Stadtteilmütter bzw. Kiezväter sind Frauen und Männer mit Migrationshintergrund, die eine entsprechende Ausbildung durchlaufen und in ihrem Kiez zugewanderte Familien in deren Zuhause zu bestimmten Themen im Bereich Bildung und Erziehung beraten.

Kinder als
Mitbetroffene von
häuslicher Gewalt in
den Blick nehmen

Häusliche Gewalt, also Gewalt zwischen den Elternteilen oder anderen Erwachsenen im Haushalt, betrifft Kinder mit: Sie erleben diese Gewalt als Zeug/innen oder werden selbst Opfer direkter Gewalthandlungen. Das Ausmaß dieser Gewalterfahrungen wird häufig unterschätzt. Diese Perspektive auf Kinder als mögliche Mitbetroffene häuslicher Gewalt nimmt das Projekt „BIG Prävention“ ein, das in Berliner Grundschulen umgesetzt wird. An Kindertagesstätten richtet sich beispielsweise das von BORA e.V. entwickelte Programm „PiKiTa“, das sich zum Ziel gesetzt hat, Kinder gegen Gewalt im Allgemeinen und gegen häusliche Gewalt im Besonderen zu stärken.

BIG Prävention in Trägerschaft der Berliner Initiative Gewalt an Frauen BIG e.V.

BIG Prävention setzt eine kindgerechte Präventionsarbeit zum Thema häusliche Gewalt an Grundschulen um. Zu den Angeboten zählen Workshops für Schüler/innen der vierten bis sechsten Klasse, Fachveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte und Elternabende.

Wichtigstes Ziel der Workshops ist die Stärkung von Mädchen und Jungen. Sie werden dabei unterstützt, offen über (häusliche) Gewalt zu sprechen. Es wird ihnen vermittelt, dass sie ein Recht auf Schutz und Hilfe haben, und sie erfahren, wo und wie sie sich Unterstützung holen können (Rotter 2015). Die Evaluation von BIG Prävention kommt zu der Einschätzung, dass sich Einstellungen zu Gewalt im Geschlechterverhältnis verändern. Durch diese „strukturelle Prävention“ werden langfristig auch gewaltbefürwortende Einstellungen bei Kindern verhindert (Kavemann et al. 2001, 360). In Bezug auf Schule bescheinigt die Evaluation dem Projekt eine Erhöhung der Sensibilität gegenüber häuslicher Gewalt, bleibt aber in der Verdeutlichung weiterer Wirkungen, die für die Vermeidung von Jugendgewalt relevant sind, vage (Kavemann 2008).

Kinderschutz umfasst die Bereiche Kindeswohlgefährdung, Vernachlässigung, körperliche, seelische und sexuelle Gewalt sowie Mitbetroffenheit von häuslicher Gewalt. Um Kinder hiervon zu schützen, sind neben den Krisendiensten und den regionalen sozialpädagogischen Diensten der bezirklichen Jugendämter unterschiedliche Netzwerke, Einrichtungen und Träger aktiv. Ein wichtiges Angebot stellt weiterhin die Hotline Kinderschutz dar, die rund um die Uhr in mehreren Sprachen erreichbar ist.

Kinderschutz

Berlinweit tätige Träger im Kinderschutz sind das Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V., der Deutsche Kinderschutzbund, Landesverband Berlin e.V., KiZ – Kind im Zentrum des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerks gAG, Wildwasser e.V. – Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen, neuhland e.V., Strohalm e.V. sowie HILFE-FÜR-JUNGS e.V. Sie bieten Beratung für betroffene Kinder, Jugendliche und deren Eltern bzw. Bezugspersonen, Fortbildungen und Beratungen für Fachkräfte sowie Informationsveranstaltungen in Schulen und Jugendeinrichtungen an.

Zum medizinischen Kinderschutz zählen die fünf regionalen Kinderschutzambulanzen im Land Berlin. Sie untersuchen, inwiefern bei Kindern oder Jugendlichen Formen von körperlicher oder seelischer Misshandlung, Vernachlässigung oder sexualisierter Gewalt vorliegen. Die Kinderschutzambulanzen werden derzeit evaluiert.

Das „Netzwerk Kinderschutz/Frühe Hilfen“ wurde im Rahmen des Bundesprogramms „Frühe Hilfen“ im Jahr 2012 auf der Grundlage des bestehenden Netzwerks Kinderschutz eingerichtet. Es zielt auf die Kooperation von Gesundheits-, Jugend- und Bildungsbereich im Themenfeld des Kinderschutzes. Zu den Kooperationspartnern zählen neben den Senats- und Bezirksverwaltungen beispielsweise Ärzt/innen, Hebammen, Kindertagesstätten, Schulen, Kinder- und Jugendgesundheitsdienste, Jugendämter, Polizei und der Kinderschutzbund. In jedem Berliner Bezirk gibt es eine Stelle zur Koordination der Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen. Beispiele für die frühzeitige Unterstützung von werdenden bzw. jungen Eltern in belastenden Lebenssituationen und mit sozialen Problemen sind die „Aufsuchende Elternarbeit“ und das Angebot der für diese Arbeit fortgebildeten „Familienhebammen“. Ziel ist es, krisenhafte Entwicklungen zu vermeiden und bei Bedarf weitere Hilfen zu vermitteln.

Die Neuköllner Präventionskette

Ein gutes Beispiel für das Ineinandergreifen verschiedener Ansätze im Rahmen der „Frühen Hilfen“ ist die „Neuköllner Präventionskette“. Ausgehend davon, dass eine rechtzeitige familiäre Präventionsarbeit und eine frühe Unterstützung junger und werdender Familien für eine positive Entwicklung der Kinder hohe Bedeutung haben, verfolgen die bezirklichen Ämter – in erster Linie Jugend und Gesundheit – eine abgestimmte, strukturierte und ressortübergreifende Form der Zusammenarbeit, um die vorhandenen Ressourcen zweckmäßig und effizient einzusetzen. Zu der Präventionskette gehören weitere Angebote wie z. B. eine App mit Angeboten für Familien, ein Gutschein für verschiedene Kurse, das Neuköllner Begrüßungspaket, das vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst im Rahmen regelmäßiger Hausbesuche allen neuen Eltern überbracht wird, sowie die jährlichen Neuköllner Präventionskonferenzen. Auch andere Berliner Bezirke haben Präventionsketten eingerichtet, beispielsweise Marzahn-Hellersdorf.

3.3 ARBEIT MIT GEWALTAUFFÄLLIGEN KINDERN

Kinder unter 14 Jahren sind noch nicht strafmündig. Wenn sie durch gewalttätiges Verhalten auffallen, sind oftmals Schulen oder Jugendeinrichtungen die Ersten, die unterstützend eingreifen, indem sie z. B. Gespräche mit den Eltern bzw. dem Kind führen. Häufig versuchen sie durch Regelverdeutlichung und die Stärkung sozialer Kompetenzen gewaltfreies Verhalten des Kindes zu fördern. Eltern können sich zudem an Erziehungsberatungsstellen wenden, Elternkurse besuchen oder weitere Unterstützungsangebote des Jugendamtes in Anspruch nehmen.

Kommt es zu einer Gewalttat, die polizeilich angezeigt wird, informiert die Polizei nicht nur die Eltern, sondern auch das zuständige Jugendamt. Das Jugendamt hat den gesetzlichen Auftrag, eine positive Entwicklung des Kindes zu fördern. Es sucht im Falle einer angezeigten Straftat den Kontakt zu der Familie und berät die Eltern hinsichtlich möglicher Unterstützungsangebote. In manchen Fällen ist das Gewaltverhalten des Kindes ein Hilferuf, der auf eine schwierige Situation im Elternhaus hinweist. Das Jugendamt nimmt dann eine genaue Einschätzung vor, ob das Kindeswohl gefährdet ist.

Wenn ein Kind gewaltauffällig wurde, kann das Jugendamt die Familien mit Regelangeboten wie Hilfen zur Erziehung unterstützen. Darüber hinaus gibt es spezifische Projekte für gewaltauffällige Kinder bzw. Jugendliche und ihre Familien. Das Projekt „Fallschirm – Hilfen für straffällige Kinder und Jugendliche“ in Trägerschaft der Stiftung SPI beispielsweise ist ein flexibles Betreuungs- und Unterstützungsangebot mit paralleler Beratung der Eltern und in Zusammenarbeit mit der Schule.

Das Berliner Projekt „Tat-Ausgleich“ des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerks richtet sich an Kinder im Alter von 12 und 13 Jahren, die – insbesondere im schulischen Kontext – an heftigen Streitigkeiten oder körperlichen Auseinandersetzungen beteiligt sind. Im Auftrag der Schule bearbeitet ein/e Konfliktvermittler/in mit dem Kind und den anderen Beteiligten den Konflikt, der der Auseinandersetzung zugrunde liegt. Dies geschieht in Einzelgesprächen oder in gemeinsamen Treffen.

Tat-Ausgleich

Zudem werden die Eltern beraten, wie sie künftig mit Konflikten ihres Kindes umgehen können. Gerade die Unterstützung der Familien im Umgang mit der Delinquenz ihrer Kinder spielt eine wichtige Rolle. Die Reaktionen der Eltern auf das delinquente Verhalten und die Bewältigungsstrategien in den Familien sind entscheidend dafür, ob es dem Kind gelingt, von gesetzeswidrigem Verhalten Abstand zu nehmen (Hoops et al. 2000).

Für Kinder und Jugendliche, die durch Gewalt auffällig werden, gibt es spezielle Trainingskurse und Einzelberatungen, die durch die Jugendämter gefördert werden.

Antigewalttraining

TESYA – systemisch-lösungsorientiertes Antigewalttraining

Das systemisch-lösungsorientierte Antigewalttraining TESYA besteht in der Regel aus Einzelgesprächen über einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten. Begleitend werden, sofern möglich, auch die Eltern beraten. Die Kinder und Jugendlichen werden u. a. dabei unterstützt, die Situation, in der es zu Gewalt kam, zu reflektieren und gewaltfreie Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln und einzusetzen. Im Rahmen eines geschlechtersensiblen Ansatzes werden dabei auch Erwartungen an sie als Mädchen oder Jungen hinterfragt.

Dem Training werden – für einen Großteil der Teilnehmer/innen – gute Wirkungen zugeschrieben, so die Evaluation, die auf einzelfallbezogenen Bewertungen der Mitarbeiter/innen der Jugendämter und Interviews mit Trainer/innen, Teilnehmer/innen und Eltern basiert (Schroer-Hippel 2016). Das Training ist aus Sicht der Jugendamtsmitarbeiter/innen insbesondere für gewaltauffällige Mädchen und junge Frauen, aber auch für Jungen bzw. junge Männer und für Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte geeignet. Das Konzept wird von den Befragten aus folgenden Gründen positiv bewertet: der Möglichkeit zur Mitgestaltung, des demütigungsfreien Ansatzes, der begleitenden Elternarbeit und der Orientierung an den Fähigkeiten der Jugendlichen. Bei der Mehrheit der Teilnehmer/innen wurde innerhalb von sechs Monaten keine neue Gewaltauffälligkeit bekannt. Bei einem kleinen Teil der Teilnehmer/innen stabilisierten sich darüber hinaus zentrale Lebensbereiche, z. B. im Bereich Ausbildung oder Wohnen, bei anderen zeichnete sich ein weiterer Unterstützungsbedarf ab. Die Arbeit mit den Eltern wirkte sich vor allem mit Blick auf deren Konfliktverhalten gegenüber ihren Kindern aus. Wichtige Wirkfaktoren sind neben der fachlichen Kompetenz die gute Erreichbarkeit der Trainer/innen bei akuten Fragen und die Suche nach individuell passenden gewaltfreien Handlungsoptionen für schwierige Situationen.

3.4 ARBEIT NACH STRAFFÄLLIGKEIT

Wenn Jugendliche oder Heranwachsende straffällig werden, erhalten sie Unterstützungsangebote, die ihnen helfen sollen, ein Leben ohne Straftaten führen zu können.

Jugendhilfe im Strafverfahren

Die Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe) ist als Teil des Jugendamtes in jedem Bezirk mit mehreren regionalen Anlaufstellen vertreten. Im Falle eines Strafverfahrens beraten und begleiten die Sozialarbeiter/innen der Jugendgerichtshilfe die Jugendlichen bzw. Heranwachsenden und ihre Familien. Sie bringen die sozialpädagogischen Gesichtspunkte in die Gerichtsverhandlung ein. Zudem können sie dem Gericht bzw. der Staatsanwaltschaft erzieherische Maßnahmen vorschlagen, durch die das Verfahren beendet wird. Unterstützend zu dem Regelangebot der Jugendgerichtshilfe gibt es Spezialprojekte. Hierzu zählt z.B. SToP, ein Projekt, das sich an mehrfach delinquent gewordene Kinder und Jugendliche und ihre Familien richtet.

SToP – Soziale Task Force für offensive Pädagogik

Das Projekt „SToP“ in Trägerschaft der milaa gGmbH richtet sich an mehrfach delinquent gewordene Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 16 Jahren und ihre Familien. Mit dem Projekt soll die weitere Straffälligkeit verhindert und eine mögliche kriminelle Laufbahn abgewendet werden. Es ist insbesondere auf Familien mit Migrationshintergrund eingestellt, die über drei Monate hinweg betreut werden. SToP wird dabei im Auftrag der Jugendämter bzw. – im Falle von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen während der Clearingphase – durch das zuständige Referat der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie tätig. In einzelnen Fällen liegt der Teilnahme eine richterliche Weisung zugrunde.

Die Evaluation zeigt, dass es den Mitarbeiter/innen gelingt, die Kinder und Jugendlichen zur Mitarbeit zu gewinnen, sie zur Selbstreflexion anzuregen und zu Veränderungen zu motivieren. Zudem werden die Teilnehmer/innen gestärkt, sich von delinquenten Freundeskreisen zu distanzieren und gewohnte Verhaltensmuster zu durchbrechen (Bartsch/Stropper 2015). Sie entwickeln realistische Perspektiven und visieren Schul- und Ausbildungsabschlüsse an. Zudem verbessert sich das Vertrauen zu Jugendamt und Angeboten freier Träger. Zu den Wirkfaktoren zählt, dass die Mitarbeiter/innen die Kinder und Jugendlichen – auch bei einer Weisung – nicht zur Teilnahme verpflichten, sondern ihnen eine eigene Entscheidung für oder gegen die Teilnahme abverlangen. Weitere Wirkfaktoren sind u. a. die Kombination aus konfrontativen und stützenden Zugängen, die Erarbeitung schneller Erfolge sowie hohe Transparenz und interkulturelle Kommunikationsstärke der Mitarbeiter/innen in der Zusammenarbeit mit zugewanderten Familien.

Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz

Kommt es zu einem Gerichtsverfahren, können die Richter/innen die Jugendlichen oder Heranwachsenden zu einer ambulanten Maßnahme auf der Grundlage des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) verpflichten. Ambulante Maßnahmen sind z.B. betreute Arbeitsleistungen oder nach festen Kriterien strukturierte Kurse. Sie werden von verschiedenen Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe auf der Grundlage eines Trägervertrages mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie umgesetzt. Bei Gewaltdelinquenz sind vor allem Antigewalttrainings und Maßnahmen zur Stärkung sozialer Kompetenzen einschlägig. Es gibt aber auch Angebote, die speziell auf sexuell grenzverletzendes Verhalten eingehen. Bei anderen steht die Bewältigung einer Suchtproblematik im Vordergrund. Einige dieser Maßnahmen wurden bereits evaluiert. Hierzu zählen zum Beispiel die Antigewalttrainings und -kurse der Integrationshilfe Berlin, die sozial-kognitiven Trainingsprogramme der Denkzeitgesellschaft e.V. und das oben bereits beschriebene Training TESYA, das nicht nur durch Jugendämter gefördert, sondern auch im Rahmen gerichtlicher Weisungen angeboten wird.

Die Denkzeit-Trainings basieren auf einem Konzept, das psychoanalytische und kognitive, also auf das Denken bezogene Theorien berücksichtigt. Sie werden im Rahmen von Einzelgesprächen mit Jugendlichen und Heranwachsenden umgesetzt. Die Vorgehensweise wird darauf abgestimmt, aus welchen Motiven heraus die Jugendlichen bzw. Heranwachsenden gewalttätig wurden. Die Evaluation zeigt anhand von 42 Jugendlichen, dass ihre Delinquenzbelastung nach dem Training auch im mittelfristigen Vergleich über mehrere Jahre hin deutlich sank (Körner 2006; Körner/Friedmann 2013).

Antigewalttrainings und -kurse der Integrationshilfe Berlin (EJF gAG) – Projekt „Brücke“

Antigewalttrainings und -kurse der Integrationshilfe sind Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz für 14- bis unter 21-jährige Straftäter/innen. Die Trainings richten sich an straffällige Jugendliche und Heranwachsende, die eine schwere Gewalttat verübt haben oder vielfach auffällig wurden. Die Kurse sind hingegen für Täter/innen konzipiert, die wegen leichter oder mittelschwerer Gewaltdelikte auffällig wurden, aber kein verfestigtes delinquentes Verhalten zeigen. Dabei werden Gruppen für weibliche oder für männliche Teilnehmer/innen mit einer Gruppenstärke von fünf bis neun Personen und zwei Pädagog/innen angeboten. Zudem sind Stunden für Einzelgespräche und Beratungen im Umfeld der Teilnehmer/innen vorgesehen.

Die Evaluation der Trainings bzw. der Kurse basiert auf qualitativen Interviews mit Trainer/innen, Teilnehmer/innen, Eltern und Einzelfallhelfer/innen. Sie kommt zu dem Schluss, dass die Jugendlichen und Heranwachsenden neue soziale Kompetenzen erwarben und die Verantwortungsübernahme für die eigenen Taten sowie für das gegenwärtige und zukünftige Verhalten gestärkt wurde. Zu den zentralen Wirkfaktoren zählt das Beziehungsangebot der Trainer/innen: Es bildet die Grundlage für die zentralen Aktivitäten Informieren, Verdeutlichen und Einüben. Ein weiterer wichtiger Wirkfaktor ist, dass die Teilnehmer/innen die Trainer/innen als authentische Persönlichkeiten wahrnahmen. Das „Peer Learning“, also das Voneinander-Lernen der Teilnehmer/innen in der Gruppe, erwies sich sowohl in den Trainings als auch in den Kursen als gut funktionierender Ansatz. Die Teilnehmer/innen der Kurse, also der Gruppe mit leichten Straftaten, bewerteten es als hilfreich und abschreckend, dass sie Informationen über rechtliche Konsequenzen und mögliche Strafmaße bekamen. Eine förderliche Bedingung ist aus Sicht der Pädagog/innen, wenn die Teilnehmer/innen gut in Familie oder Schule/Ausbildung eingebunden sind (Schnetter/Hayes 2015; Hayes/Schnetter 2016).

Jugendliche und Heranwachsende, die eine Straftat begangen haben, können sich um eine Diversion bemühen. Im Rahmen der Diversion (von lat. *Umleitung*) kann die Staatsanwaltschaft unter bestimmten Umständen, insbesondere bei Delikten von geringer Schwere und bei Ersttäter/innen, von der Eröffnung eines regulären Strafprozesses absehen. Für die Jugendlichen bedeutet dies, dass sie dadurch keinen Eintrag ins Strafregister mit entsprechenden Konsequenzen fürchten müssen. Eine Diversion kann durch die Polizei im Rahmen der Ermittlungen vorgeschlagen, aber auch von der Staatsanwaltschaft selbst angeregt werden. Die Polizei Berlin empfahl im Jahr 2016 in 4.446 Fällen, also bei gut 13% aller jungen Tatverdächtigen, ein solches Vorgehen. Diese Fallzahl bezieht sich nicht nur auf Gewalttaten, sondern umfasst alle Delikte. Anlaufstelle für Jugendliche ist in diesem Kontext das Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung, dessen Sozialarbeiter/innen örtlich direkt in den Berliner Polizeidirektionen angesiedelt sind. Die Staatsanwaltschaft kann das Verfahren ohne

Diversion

Gerichtsverfahren einstellen, wenn sich der Beschuldigte um einen Ausgleich bemüht hat oder eine erzieherische Maßnahme als Reaktion stattfand. In der Praxis handelt es sich bei den meisten durch Diversion erledigten Verfahren (75,1 %) um ein sanktionsloses Einstellen des Verfahrens nach § 45 Abs. 1 JGG, da hier von der erzieherischen Wirkung des Verfahrens als solches einschließlich der Beratung ausgegangen wird. In den übrigen Fällen ist die Einstellung des Verfahrens an die Teilnahme an Maßnahmen nach § 45 Abs. 2 JGG geknüpft (Lüter et al. 2017, 68).

Täter-Opfer-Ausgleich Für Jugendliche wird der Täter-Opfer-Ausgleich als ein Teil des Diversionsspektrums in Berlin durch die Integrationshilfe (EJF gAG) angeboten. Er kann im Verlauf eines Ermittlungs- oder Strafverfahrens umgesetzt werden, sofern Täter/in und Opfer einwilligen. Mitarbeiter/innen des Täter-Opfer-Ausgleichs unterstützen Täter/in und Opfer dabei, eine Wiedergutmachung auszuhandeln. Die Teilnahme am Täter-Opfer-Ausgleich kann für den/die Täter/in zur Strafmilderung oder Verfahrenseinstellung führen.

Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende Im Land Berlin gibt es mit der organisatorisch an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie angebotenen Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende (Jugendbewährungshilfe) eine spezielle Zuständigkeit für jugendliche und heranwachsende Täter/innen. Sie wird aktiv, wenn ein/e Richter/in eine Jugendstrafe zur Bewährung aussetzt oder die Weisung für eine Betreuung durch diese Stelle erteilt.

Ergänzend zur Bewährungshilfe bestehen zusätzliche Angebote. Hierzu zählt z. B. das Projekt Quartal, bei dem Haftentlassene in den ersten Monaten „draußen“ intensiv begleitet werden.

Quartal – Unterstützung nach Straffälligkeit

Bei dem Projekt Quartal handelt es sich um ein dreimonatiges Unterstützungsangebot für Intensivstraftäter/innen im Alter von 14 bis 23 Jahren, die der Bewährungshilfe unterstellt sind. Es richtet sich zunächst ausschließlich an Teilnehmer/innen mit Migrationshintergrund. Durch eine intensive Unterstützung bei der Heranführung an Hilfs- und Unterstützungssysteme, Schule und Ausbildung soll die Resozialisierung gefördert und weitere Straffälligkeit verhindert werden.

Die Evaluation basiert auf einer Wirkungsmodellierung und -überprüfung mithilfe von Fokusgruppen und leitfadengestützten Interviews. Sie zeigt, dass es im Rahmen des Projekts gelingt, die Lebensverhältnisse vieler Teilnehmer/innen in Teilbereichen zu stabilisieren und die Anbindung an weitere Anschlusshilfen anzubahnen. Zu den wichtigen Wirkfaktoren zählen die Hilfe bei der Einhaltung von Bewährungsaufgaben, die Lösungsorientierung und das Erarbeiten von Erfolgen, die Unterstützung bei der Alltagsbewältigung, der Aufbau einer Vertrauensbeziehung sowie die Zuverlässigkeit, Kontinuität und Beharrlichkeit der Mitarbeiter/innen (Bartsch/Stropfel 2015).

Präventionsarbeit in Haft Wenn es zu einer Haftstrafe kommt, ist auch die Haft vom Grundgedanken her darauf ausgerichtet, die Resozialisierung zu fördern. Zu den Angeboten in den Berliner Justizvollzugsanstalten zählt beispielsweise die theaterpädagogische Arbeit des Gefängnistheaters aufBruch in Trägerschaft der aufBruch GbR. Die „Peer Mediation hinter Gittern“ in der Jugendstrafanstalt Berlin zielt auf die Stärkung und Etablierung von Konfliktlösungskompetenzen Inhaftierter. Weitere, in jüngster Zeit verstärkt diskutierte Angebote nehmen die Prävention von rechtsextremer oder islamistischer Radikalisierung in Haft in den Blick, z. B. Angebote des Trägers Violence Prevention Network.

Das Projekt „Peer-Mediation hinter Gittern“ richtet sich an männliche jugendliche Inhaftierte. Ziel ist die Stärkung der Konfliktfähigkeit und der Selbstreflexion bei Konflikten, um Gewalt sowohl während als auch nach der Haft vorzubeugen. Die Ausbildungsdauer zum Peer-Mediator umfasst insgesamt 40 Stunden und findet in wöchentlichen Sitzungen statt. Im Konfliktfall wird eine Mediation von zwei zu Peer-Mediatoren ausgebildeten Inhaftierten und einem/einer professionellen Mediator/in durchgeführt. Am Ende der Gespräche steht eine schriftliche Vereinbarung, die die Konfliktparteien mit Hilfe der Peer-Mediator/innen formulieren und unterschreiben. Ausgelöst wird eine Mediation entweder auf Wunsch der Konfliktparteien oder auf Vorschlag, z. B. der zuständigen Gruppenleiter/innen. Die Evaluation zeigt, dass das Projekt auf der Ebene der Kursteilnehmer/innen zu einem Wissenszuwachs, einer Zunahme sozialer Kompetenzen, einem veränderten Selbstbild und Verhaltensänderungen führte. Auf der Ebene des sozialen Umfelds gelang es mit Hilfe der Peer-Mediation, Konflikte zwischen Häftlingen dauerhaft beizulegen. Auf der Ebene der Institution war eine zunehmende Akzeptanz der Peer-Mediation zu verzeichnen (Karliczek 2015).

Für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, die durch Gewalttaten auffallen, gibt es somit eine ganze Kette von Maßnahmen mit dem übergreifenden Ziel, ihnen sowohl grenzsetzend bzw. sanktionierend als auch präventiv und unterstützend zu begegnen. Eine wichtige Herausforderung ist die Gestaltung der Schnittstellen zwischen den einzelnen Maßnahmen, aber auch zwischen den beteiligten Institutionen Jugendhilfe, Schule, Polizei und Justiz. Hiermit sind verschiedene Gremien und Institutionen befasst. Hierzu zählt die „Ressortübergreifende Arbeitsgruppe Kinder- und Jugenddelinquenz“ unter Federführung der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung, die auf einer übergeordneten Ebene der Verwaltungen arbeitet. Die „Clearingstelle – Netzwerke zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz“ unterstützt die Kooperation der Berufsgruppen auf der Ebene der Mitarbeiter/innen. In vielen Bezirken haben sich zudem Präventionsräte und andere Formate des Austauschs zwischen den beteiligten Berufsgruppen etabliert.

Kooperation und
Vernetzung

Zu den wichtigen Herausforderungen zählt es, gefährdete Kinder und Jugendliche frühzeitig zu erkennen, ihre Familien für eine Zusammenarbeit zu gewinnen und ihnen angemessene Unterstützungsangebote zukommen zu lassen. Es gilt, sowohl die übergreifende als auch die fallbezogene Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen fortlaufend im Blick zu haben und zu stärken. Eine weitere Herausforderung besteht in dem breit diskutierten Mangel an Fachkräften und Ressourcen auf der Ebene der bezirklichen Jugendämter (Beckmann et al. 2018).

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Für das Entstehen von Jugendgewalt sind vielfältige Risiko- und Schutzfaktoren bekannt, die sich gegenseitig bedingen. Zudem ist Jugendgewalt in Berlin ungleich verteilt: Einige Regionen sind besonders stark mit Jugendgewalt und auch mit Risikofaktoren belastet.

Wirksame Jugendgewaltprävention muss auf mehreren Ebenen ansetzen. Sie sollte

- die Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen in den Blick nehmen,
- die Eltern in ihrer Rolle als Erziehende unterstützen und
- das zivile Zusammenleben in Institutionen und im öffentlichen Raum stärken.

Prävention auf mehreren Ebenen: Entwicklungsförderung, Elternarbeit und Stärkung des zivilen Zusammenlebens

Das Monitoring Jugendgewaltdelinquenz zeigte mehrfach, dass Regionen, in denen soziale Benachteiligung und weitere Risikofaktoren für Jugendgewalt erhöht sind, stärker mit Jugendgewalt belastet sind. Für diese Regionen sind daher intensive, abgestimmte und vernetzte Ansätze der Jugendgewaltprävention von besonderer Bedeutung. Jugendgewaltprävention muss dabei auf die genauen Problemlagen vor Ort abgestimmt sein. Voraussetzung ist daher eine genaue Problem- und Ursachenanalyse auch auf der Ebene der Bezirke. Grundlagen bieten die bezirksbezogenen und datenbasierte Analysen des Monitoring Jugendgewaltdelinquenz sowie die Expertise der beteiligten Fachverwaltungen und Fachkräfte.

Gewaltprävention muss zur Situation vor Ort passen

Die Bezirke sind zentrale Akteure der Jugendgewaltprävention. Die für die Planung übergreifender Maßnahmen zuständiger Senatsverwaltungen müssen die bezirklichen Gegebenheiten beachten und stärken. Vertreter/innen der Bezirke sind beispielsweise in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe Kinder- und Jugenddelinquenz vertreten. Insbesondere den sozial benachteiligten Gebieten müssen zudem angemessene Ressourcen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen insgesamt sowie zur Prävention von Jugendgewalt und der Reduzierung der nachgewiesenen Risikofaktoren im Besonderen zur Verfügung stehen.

Vielversprechend sind hier Ansätze wie das Programm „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ der Landeskommision Berlin gegen Gewalt, das Schwerpunktsetzungen der Bezirke stärkt. Die gezielte Berücksichtigung sozial benachteiligter Gebiete und Zielgruppen wird in verschiedenen Ansätzen mit gewaltpräventiven Aspekten praktiziert, z.B. bei der Auswahl von Quartiersmanagement-Gebieten im Programm „Soziale Stadt“, dem Bonus-Programm zur Unterstützung von Schulen in schwierigen Lagen oder dem Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“. Für die Prävention von Jugendgewalt ist es sinnvoll, diese Schwerpunktsetzungen fortzuführen und Gebiete, die von sozialer Benachteiligung und weiteren Risikofaktoren betroffen sind, verstärkt zu berücksichtigen.

4.1 KINDER UND JUGENDLICHE IN IHRER ENTWICKLUNG FÖRDERN

Die Kinder- und Jugendhilfe ist ein wichtiger Akteur der Jugendgewaltprävention – auch vor dem Hintergrund, dass die Fachkräfte sowohl im Rahmen ihrer Regelangebote über einen umfassenden Zugang zu Kindern, Jugendlichen und Eltern verfügen als auch Konzepte umsetzen, die sich an höchst gefährdete, z. T. auch schon delinquente Jugendliche richten.

- Peeransätze fördern und Beteiligung ermöglichen** Im Bereich der Jugendgewaltprävention ist die Beteiligung von Jugendlichen aus dem Kiez ein wichtiger Baustein, sie sollten auch im Rahmen der Problemanalyse und bei der Suche nach Lösungsansätzen befragt und einbezogen werden. Peer-Projekte haben sich als ein Ansatz bewährt, um zum einen Jugendliche in ihrer Verantwortung für den Kiez zu stärken und zum anderen bestimmte Jugendgruppen/-szenen leichter zu erreichen (Lüter 2015, 28); sie sollten weiter ausgebaut und institutionalisiert werden.
- Vulnerable Gruppen in den Blick nehmen** Dabei gilt es, die Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen ernst zu nehmen und sie als aktiv Beteiligte einzubinden. Es kommt darauf an, auch vulnerable Gruppen wie z. B. Mädchen und Kinder einzubeziehen, um ihre Sichtbarkeit und Präsenz im Kiez zu stärken.
- Geschlechtsspezifische Aspekte berücksichtigen** Jugendgewaltprävention sollte geschlechtsspezifische Aspekte berücksichtigen. Gute Erfahrungen gibt es damit, gemeinsam mit den Jugendlichen vorgegebene Geschlechterrollen und ihr Verhältnis zu Gewalt kritisch zu beleuchten. Welche Erwartungen werden an mich als Junge/als Mädchen gestellt? Wie möchte ich sein? Bei den Jungen geht es oftmals auch darum, gewaltlegitimierende Männlichkeitsideale zu hinterfragen. Zudem gilt es, Körperwahrnehmung und Selbstwertgefühl von Jungen und Mädchen zu stärken, eigene Gewalterfahrungen zu reflektieren und das Abrutschen in Abhängigkeiten zu gewaltausübenden Peers zu vermeiden. Genderreflektierte Ansätze werden, wie oben beschrieben, z. B. im Rahmen von Antigewalttrainings des Trainingsprogramms TESYA erprobt. Im Rahmen der primären Prävention im Quartier gilt es, die Präsenz von Mädchen im öffentlichen Raum zu stärken.
- Diskriminierungserfahrungen anerkennen und Vorurteile reflektieren** Jugendgewaltprävention in der Einwanderungsgesellschaft sollte auch die familiäre Geschichte von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen. Dabei gilt es, Aspekte des Empowerments einzubeziehen, gruppenspezifische Diskriminierungserfahrungen anzuerkennen und zugleich selbstethnisierende Rechtfertigungsmuster („bei uns ist das eben so“) zu hinterfragen. Wichtig ist auch hier, Männlichkeitsideale zu bearbeiten, die (sub-)kulturell für die Jugendlichen bedeutsam sind, ihre Funktion zu verstehen und für die Jugendlichen einleuchtende Alternativen zu entwickeln. Ein erfolgreiches Beispiel ist das Projekt „Heroes – gegen Unterdrückung im Namen der Ehre“ des Trägers Strohalm e. V.
- Medienkompetenz stärken** Neben den Schulen sind es die Einrichtungen der Jugendarbeit, denen eine wichtige Rolle dabei zukommt, Kinder und Jugendliche zu einem verantwortungsvollen und reflektierten Umgang mit (sozialen) Medien insgesamt sowie mit gewalthaltigen Inhalten im Besonderen zu befähigen. Neben der Entwicklung entsprechender Konzepte sowohl im primär- als auch im sekundärpräventiven Bereich gilt es, die Fachkräfte der Jugendarbeit zu sensibilisieren und zu qualifizieren. Hierfür bietet sich an, die Medienkompetenzzentren der Bezirke zu stärken und deren Angebote auszubauen.
- Die Perspektive des Opferschutzes in der Jugendgewaltprävention verankern** Neben einer allgemeinen stärkeren Thematisierung der Opferperspektive im Rahmen primärpräventiver Maßnahmen gilt es weiterhin, vorhandene Angebote im sekundärpräventiven Bereich, wie das Projekt „Tatausgleich“, auszubauen. Bezogen auf den tertiärpräventiven Bereich, sollte insbesondere der Täter-Opfer-Ausgleich konsequent so ausgestaltet werden, dass er den Opfern positive Bewältigungsprozesse ermöglicht (Bindel-Kögel et al. 2016).
- Stärkung sozialer Kompetenzen in Kitas** Ansätze der frühen, an alle Kinder gerichteten Prävention in Kindertagesstätten zur Stärkung der sozialen und emotionalen Kompetenzen sind ein wichtiger Baustein der Jugendgewaltprävention. Die Kinder profitieren davon im Sinne einer Stärkung dieser Kompetenzen, bei gefährdeten Jungen und Mädchen haben diese Ansätze gewaltpräventive Auswirkungen (Scheithauer et al. 2012, 99). Die Vorteile eines solchen Ansatzes liegen darin, dass er nicht stigmatisierend ist, da er alle anspricht und zugleich auch Kinder aus Familien erreichen kann, die sozial benachteiligt sind oder über eine geringe Bildung verfügen oder (z. B. als Teil zugewanderter Communities) hinsichtlich Angeboten für Eltern schwer erreichbar sind.

Wichtig im Themenfeld der Gewaltprävention ist zudem die Begleitung von Entwicklungsübergängen, d.h. der Übergänge von der Kita zur Grundschule und von der Grund- zur weiterführenden Schule, sowie die Begleitung insbesondere gefährdeter Jugendlicher nach der Schule und auch über die Volljährigkeit als Jungerwachsene hinaus.

Begleitung von
Entwicklungs-
übergängen

Insbesondere den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen kommt eine wichtige Bedeutung im Bereich der Jugendgewaltprävention zu, nämlich soziale Kompetenzen, das Einhalten von Regeln und das Aushandeln von Konflikten zu stärken. Dies gilt gerade für Kinder und Jugendliche, die durch ihr Elternhaus nicht oder kaum in strukturierte Freizeitangebote eingebunden sind. Diese Einrichtungen müssen insbesondere in sozial benachteiligten Gebieten gestärkt und bei entsprechendem Bedarf ggf. ausgebaut werden. Erfolgversprechend ist dabei, Eltern einzubeziehen und bei Bedarf eine Kooperation mit Familienzentren und Aktivitäten der Quartiersmanagements anzustreben. Zudem sollte der Arbeit mit Heranwachsenden besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, beispielsweise kombiniert mit berufsvorbereitenden Maßnahmen. Auch hier ist die Jugendarbeit gefragt, insbesondere gefährdete, mehrfach belastete Jugendliche im Übergang zum Erwachsenwerden zu stärken. Da diese Risikogruppen in den Einrichtungen oft bekannt und die dort tätigen Sozialarbeiter/innen oftmals wichtige Ansprechpartner/innen für die Jugendlichen sind, sollte die bestehende Arbeit in diesen Bereichen gesichert bzw. aufgestockt werden. Um u. a. dieses Ziel zu erreichen, erarbeitet der Senat zurzeit das im Koalitionsvertrag angekündigte Jugendfördergesetz.

Jugendarbeit

Sowohl zum Ausgleich sozialer Benachteiligung als auch zur Umsetzung gewaltpräventiver Angebote ist die Kooperation mit Schule ein wichtiger Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe, da sie im „verregelten“ Raum Schule andere Zugänge zu gefährdeten und/oder auffälligen Kindern und Jugendlichen findet und in weitaus stärkerem Maße unterstützende Angebote bereitstellen kann. Vor diesem Hintergrund bleibt der Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen – d.h. die Fortführung und wenn möglich Erweiterung des entsprechenden Programms – eine wichtige Empfehlung für die Gewaltprävention an Schulen.

Jugend(sozial)arbeit an
Schulen

Im Bereich der Arbeit mit straffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden wird in Berlin eine Vielzahl an vielversprechenden und fundierten Ansätzen umgesetzt. Dabei haben insbesondere verschiedene migrationssensible Ansätze wie SToP und Quartal gute Ergebnisse erzielt. Es hat sich gezeigt, dass sich die ambulanten Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) überwiegend bewährt haben, ihre Zielgruppen überwiegend erreichen und dass die Passgenauigkeit der Angebote für die Wirksamkeit eine hohe Bedeutung hat (Behn et al. 2015, 124). Empfehlenswert ist, die Schnittstellen zwischen den Angeboten im tertiärpräventiven Bereich im Blick zu behalten und Angebote einer längerfristigen Begleitung und Unterstützung weiterzuentwickeln. Eine wichtige Herausforderung betrifft z. B. die Unterstützung nach der Haftentlassung oder auch die mittelfristige psychosoziale oder psychotherapeutische Begleitung für die Zielgruppe rückfallgefährdeter Jugendlicher und Heranwachsender.

Arbeit mit straffälligen
Jugendlichen und
Heranwachsenden

Für Jugendliche und Heranwachsende, deren Jugendstrafe auf Bewährung ausgesetzt wurde, bildet die Jugendbewährungshilfe das zentrale Angebot des Übergangsmagements. Darüber hinaus gibt es weitere Projekte, die den Übergang aus der Haft begleiten. Hierzu zählt das Projekt Startpunkt des Trägers Gangway e.V in Kooperation mit der Jugendstrafanstalt. Die sogenannten Endstraffer werden drei Monate vor und bis zu drei Monaten nach der Haftentlassung begleitet. Das Projekt Spurwechsel der Freien Hilfe Berlin e.V. arbeitet mit der Jugendarrestanstalt zusammen. Es unterstützt Jugendliche und Heranwachsende während und bis zu sechs Monate nach der Arrestzeit. Empfehlenswert ist zu überprüfen, inwieweit die Begleitung vor und nach der Haftentlassung die Teilnehmer/innen ausreichend vorbereitet und inwiefern die Übergänge zu weiteren Hilfsangeboten gelingen.

Wichtig ist zudem, entsprechende Konzepte für „neue“ Zielgruppen weiterzuentwickeln; aktuell gilt es daher, Angebote für straffällig gewordene junge Geflüchtete weiterzuentwickeln, die auf die besonderen Problemlagen dieser Zielgruppe Bezug nehmen. Einen wichtigen Aspekt bei der Umsetzung entsprechender Angebote ergibt die Anbindung an die regulären Hilffssysteme nach Abschluss der Maßnahme, welche von Beginn an geplant und im Auge behalten werden sollte.

4.2 ELTERN IN IHRER ROLLE ALS ERZIEHENDE UNTERSTÜTZEN

Eltern bilden eine wichtige Zielgruppe der Jugendgewaltprävention. Ziel ist es, ihre Erziehungskompetenz zu stärken, d. h. einen fürsorglichen, liebevollen und zugleich Grenzen setzenden Erziehungsstil zu fördern. Zudem gilt es, elterliche Gewalt in der Erziehung zu vermeiden und Kinder bei anhaltenden Elternkonflikten oder häuslicher Gewalt zu schützen. Eltern, die von mehreren Risikofaktoren oder Ausgrenzungsmechanismen betroffen sind, stellen eine wichtige, aber zugleich schwer erreichbare Zielgruppe dar. Insgesamt gibt es gute Erfahrungen mit Elterntrainings sowie mit Trainings für Kinder bzw. Jugendliche, bei denen Eltern begleitend einbezogen werden. Wichtig ist es, Angebote in sozial benachteiligten Regionen zu fördern.

Eltern sind wichtig für die Gewaltprävention – Erreichbarkeit benachteiligter Zielgruppen ist ein Problem

Die früh ansetzende allgemeine Prävention, wie sie im Bereich der Frühen Hilfen umgesetzt wird, ist auch für die Jugendgewaltprävention bedeutsam. Wichtig ist, dass darüber alle Eltern und somit auch mehrfach benachteiligte Eltern früh erreicht werden können. Über das Thema Geburt und Säugling können wichtige Themen wie Erziehungskompetenz zeitnah angesprochen und bei Bedarf Unterstützung mobilisiert werden.

Erfolgversprechend sind zudem niedrigschwellige Angebote, z. B. die Arbeit in Nachbarschaftszentren, an Kindertagesstätten angebundene Elternberatung, Projekte wie die „Familienwohnung“ in benachteiligten Quartieren. Auch mit der aufsuchenden Arbeit von Stadtteilmüttern werden ansonsten schwer erreichbare Familien für Erziehungsfragen sensibilisiert. Eine Intensivierung von Angeboten zur Stärkung gewaltfreier Erziehungskompetenzen, deren Mitarbeiter/innen auch auf schwer zugängliche Zielgruppen zugehen, ist demnach empfehlenswert. Ein gutes Beispiel der niedrigschwelligen Arbeit mit Eltern gefährdeter Jugendlicher stellen Ansätze zur sozialräumlichen Verzahnung von Familien- und Jugendarbeit dar. Sie kombinieren Streetwork mit aufsuchender Familienarbeit.

Interkulturelle Elternangebote vorhalten

Wichtig im Bereich der Gewaltprävention sind Projekte, die Menschen mit Flucht- oder Zuwanderungsgeschichte in ihrer Rolle als Eltern stärken. Erfolgversprechend sind niedrigschwellige, kieznahe Angebote, etwa im Rahmen von Nachbarschaftszentren, Elternaktivierung in Jugendeinrichtungen oder mehrsprachig Elternabende an Schulen. Im Projekt StOP beispielsweise spielen die interkulturelle Kompetenz, die Kieznähe und zum Teil auch die Muttersprachlichkeit der Sozialpädagog/innen eine entscheidende Rolle, um Eltern stärker in die Präventionsarbeit mit straffälligen Jugendlichen einzubeziehen.

Eine wichtige Zielgruppe für die Elternarbeit bilden zudem geflüchtete Eltern. Bei vielen ist – nach Einschätzung von Praktiker/innen – die Bereitschaft groß, etwas über das deutsche Bildungssystem zu lernen und die Kinder beim Einstieg in das Schulsystem zu unterstützen. Zugleich sind die Hürden, zu einer Normalität zu finden, angesichts der ungesicherten Lebensumstände oftmals hoch. Erfolgversprechend sind bei geflüchteten Eltern muttersprachliche Angebote, die niedrigschwellig ausfallen und vor Ort zunächst Informationen z. B. über das Schulsystem oder über Kindererziehung bieten. Wichtig ist die Stärkung der Integration der Mütter, indem beispielsweise Sprachkurse mit begleitender Kinderbetreuung verstärkt angeboten werden. Zukünftig werden darüber hinaus psychosoziale und psychotherapeutische Angebote zur Bearbeitung von Traumata an Bedeutung gewinnen.

Häusliche Gewalt

Auch mit Blick auf den Schutz von Kindern vor dem Miterleben häuslicher Gewalt liegen ausgearbeitete Präventionskonzepte vor, die intensiviert und gestärkt werden sollten.

4.3 DAS ZIVILE ZUSAMMENLEBEN IN INSTITUTIONEN UND IM ÖFFENTLICHEN RAUM STÄRKEN

Jugendgewaltprävention muss, wie erwähnt, lebensweltbezogen und kiezorientiert sein. Sie muss sich auf die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen beziehen und möglichst wohnortnah umgesetzt werden. Wichtig ist dabei auch der Einsatz von Pädagog/innen aus dem Kiez und mit Zugängen zu den Lebenswelten des Kiezes. Jugendgewaltprävention sollte auf die Entwicklungsförderung der Einzelnen und die Stärkung des zivilen Zusammenlebens in Institutionen und im öffentlichen Raum setzen. Hierzu zählen zum Beispiel die Wiederbelebung und „Besetzung“ öffentlicher Plätze und das Herstellen von Öffentlichkeit für Prinzipien des zivilen Zusammenlebens. Wichtig ist dabei, Flächen im öffentlichen Raum für Kinder und Jugendliche als Nutzergruppen mitzugestalten bzw. sie in die Planung und Gestaltung einzubeziehen.

Eine wichtige Rolle bei der Jugendgewaltprävention spielt die Straßensozialarbeit, um Jugendliche, die abzugleiten drohen, zu erreichen und ihnen Perspektiven zu eröffnen. Straßensozialarbeit sollte in Berlin gestärkt und ausgebaut werden. Wichtig ist dabei, Anknüpfungspunkte an Einrichtungen und Ansprechpartner/innen im Kiez zu etablieren. Dabei sollten sowohl Angebote für ständige als auch für fluktuierende Zielgruppen vorgehalten werden. Sinnvoll ist eine Kombination von Straßensozialarbeit und Einzelfallbetreuung. Auf diese Weise kann angestrebt werden, dass nicht nur Plätze befriedet, sondern auch die Probleme der Jugendlichen bearbeitet werden und nicht eine Verdrängung der Jugendlichen stattfindet.

Straßensozialarbeit

Geht es darum, der Radikalisierung von Jugendlichen entgegenzuwirken und sie in ihrem Demokratieverständnis zu stärken, ist die Kinder- und Jugendhilfe – neben der Schule – ein zentraler Akteur, insbesondere mit den unterschiedlichen Formaten der außerschulischen und politischen Jugendbildung. Hier verfügt sie über umfassende Erfahrungen, wie mit unterschiedlichen Ansätzen der pädagogischen Arbeit Jugendliche erreicht und zum Überdenken ihrer Haltungen und Einstellungen gebracht werden können. Das Land Berlin unterstützt seit vielen Jahren Projekte, die sich die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus zum Ziel gesetzt haben, und fördert seit 2016 auch mehrere Programme und Projekte, die salafistischer Radikalisierung präventiv begegnen.

Radikalisierungsprävention und Stärkung demokratischer Kompetenzen

Einrichtungen der Jugendarbeit sind wichtige Akteure im Bereich der Radikalisierungsprävention und Stärkung demokratischer Kompetenzen, indem sie sich beispielsweise mit den Jugendlichen über alltägliche Formen der Diskriminierung, z.B. rassistischer, antisemitischer, sexistischer, homophober Art, auseinandersetzen. Angesichts einer zunehmenden gesellschaftlichen Polarisierung wird diese Aufgabe an Bedeutung gewinnen. Mitarbeiter/innen der Jugendfreizeiteinrichtungen sollten im Umgang mit rechtspopulistischen, aber auch islamistisch gefärbten Stereotypen und gewaltlegitimierenden Einstellungen weiterhin fachlich begleitet werden. Konzepte wie „JFEs gegen Diskriminierung“ sollten gestärkt und ausgebaut werden.

Es wird daher empfohlen, Möglichkeiten zu schaffen und zu institutionalisieren, damit der Transfer der bisherigen Erfahrungen in die Praxis der Regelstrukturen gelingen kann. Dabei benötigen die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe weitergehende, auch finanzielle Unterstützung, um die Stärkung demokratischer Kompetenzen als wichtigen Bestandteil der Arbeit angesichts der aktuellen Herausforderungen kontinuierlich weiterzuentwickeln.

4.4 KONTINUITÄT, KOOPERATION UND EINE KULTUR DES LERNENS FÖRDERN

Der Ausbau und die Stärkung der Jugendarbeit müssen mit einer Sicherung der Kontinuität der Angebote einhergehen – dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass gelungene Beziehungsarbeit als ein Erfolgsfaktor wirkungsvoller Prävention gilt, jedoch nur über einen längeren Zeitraum hinweg erreicht werden kann.

Kontinuität

Vernetzungen zielgerichtet gestalten und bündeln

Kinder- und Jugendhilfe ist auf eine gute Vernetzung und Kooperation sowohl intern als auch mit anderen Ressorts angewiesen. Bei der Vernetzung und Kooperation gilt es, angesichts von Einfluss- und Machtunterschieden das Prinzip der Augenhöhe zu beachten.

Interne Zusammenarbeit meint beispielsweise, die Verzahnung bzw. das Ineinandergreifen verschiedener Angebote zu sichern. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren, beispielsweise zwischen Projektmitarbeiter/innen und Jugendamt, ist hierfür Voraussetzung. Auch das Übergangsmanagement von einer Maßnahme in eine andere bzw. in Regelstrukturen muss geklärt und gesichert sein.

Ressortübergreifend ist beispielsweise die Zusammenarbeit mit Schule zu nennen. So muss in Wohnvierteln mit hoher Gewaltbelastung die Kooperation zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe sowie mit Angeboten im Bereich der Stadtentwicklung fortgesetzt und gestärkt werden. Hier geht es um die Stärkung und Verzahnung von Angeboten an Grundschulen und außerschulischen Einrichtungen wie Jugend- und Familienzentren. Dabei müssen sowohl Kinder als auch Eltern als Zielgruppe verstärkt in den Blick genommen werden.

Besonders bewährt hat sich als zentrales Schnittstellengremium die unter Federführung des Jugendressorts bereits seit 1999 tätige Ressortübergreifende Arbeitsgruppe Kinder- und Jugenddelinquenz (Rü AG) zur Abstimmung der Arbeit in diesem Themenbereich.

Gelingende Gewaltprävention sollte über längere Zeiträume arbeiten, Kontinuität, Stetigkeit und Verbindlichkeit herstellen, Qualifizierung und fachliche Begleitung gewährleisten und nicht zuletzt auch die Grenzen von Interventionen realistisch einschätzen.

Essentials für wirkungsvolle Gewaltprävention in der Jugendarbeit

Kriterien für eine gelingende kiezorientierte Prävention und für das ihr zugrundeliegende Selbstverständnis

- Problemlagen genau definieren und ihre Ursachen analysieren: Was? Wer? Wo?
- Wiederbelebung und „Besetzung“ des öffentlichen Raumes
- Die Erfahrungswelten der Jugendlichen ernst nehmen und aufnehmen
- Beteiligung von Peers: Jugendliche aus dem Kiez aktiv einbeziehen
- Vulnerable Gruppen in den Blick nehmen (z. B. Kinder, Mädchen)
- Mädchen und junge Frauen stärken
- Eltern mitnehmen, auch wenn es um die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen geht – Arbeit mit Eltern ausbauen
- Niedrigschwellige und vernetzte Vorgehensweise
- Einsatz von Pädagog/innen aus dem Kiez und mit Zugängen zu den Lebenswelten des Kiezes
- Qualifizierung und fachliche Begleitung
- Kontinuität, Stetigkeit und Verbindlichkeit herstellen
- In Vernetzung und Kooperation angesichts von Einfluss- und Machtunterschieden Prinzip der Augenhöhe beachten
- Prinzipien zivilen Zusammenlebens sichtbar machen – Öffentlichkeit herstellen und öffentliche Räume nutzbar für alle machen
- Wirkungen und Ergebnisse von Interventionen überprüfen und reflektieren

5. Literaturverzeichnis

- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg** (2016): Statistischer Bericht KV 10-j/15. Jugendhilfe in Berlin 2015. Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII. <http://bit.ly/2tH45U5>, 12.07.2017.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg** (2017): Einwohnerregisterstatistik Berlin. Stichtag jeweils 31.12. <http://bit.ly/2vaHBbf>, 28.06.2018.
- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hg.)** (2007): Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter. Eine Zwischenbilanz in sechs Handlungsfeldern. München.
- Baier, Dirk** (2015): Ausmaß, Entwicklung und Folgen von innerfamiliärer Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. In: *Unsere Jugend*, H. 4, S. 146–154.
- Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian/Simonson, Julia** (2009): Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. <http://bit.ly/28Jzfd5>, 20.06.2016.
- Bannenberg, Britta/Jehle, Jörg-Martin (Hg.)** (2011): *Gewaltdelinquenz, lange Freiheitsentziehung, Delinquenzverläufe*. Mönchengladbach.
- Bartsch, Samera/Stropfel, Simone** (2015): Begleitung haftentlassener Intensiv- und Mehrfach-täter/innen. Das Projekt Quartal. In: Lüter, Albrecht (Hg.): *Prävention auf dem Prüfstand. Evaluationsstudien zu Berliner Maßnahmen und Projekten gegen Jugendgewalt*. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 57), S. 41–49.
- Beckmann, Kathinka/Ehlting, Thora/Klaes, Sophie** (2018): *Berufliche Realität im Jugendamt: der ASD in strukturellen Zwängen*. Berlin.
- Behn, Sabine/Bergert, Michael/Karliczek, Kari-Maria/Lüter, Albrecht/Schroer-Hippel, Miriam** (2015): *Jugendgewalt und Prävention in Berlin. Befunde, Konzepte, Perspektiven*. Berlin. <http://bit.ly/2hcJb4N>, 01.12.2015.
- Bergert, Michael/Karliczek, Kari-Maria/Lüter, Albrecht** (2015): *Gewalterfahrung und Lebenslage. Eine Dunkelfelduntersuchung an Schulen in Berlin*. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 54).
- Bindel-Kögel, Gabriele/Karliczek, Kari-Maria/Stangl, Wolfgang** (2016): *Bewältigung von Gewalterlebnissen durch außergerichtliche Schlichtung. Täter-Opfer-Ausgleich und Tatausgleich als opferunterstützende Instrumente*. Weinheim/Basel.
- Der Polizeipräsident in Berlin** (2017a): *Anzahl Tatverdächtige im Alter von 8 bis unter 21 Jahren – 2007 bis 2016 (PKS)*. Unveröffentlichte Statistik der Berliner Polizei. Berlin.
- Der Polizeipräsident in Berlin** (2017b): *Fallzahlen verschiedener Deliktgruppen nach Bezirksregionen (2006 bis 2016)*. Unveröffentlichte Statistik auf Basis der Verlaufsstatistik der Berliner Polizei. Stichtag 02.03.2017. Berlin.
- Der Polizeipräsident in Berlin** (2017c): *Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren (2006 bis 2016)*. Unveröffentlichte Statistik auf Basis der Verlaufsstatistik der Berliner Polizei. Stichtag 06.03.2017. Berlin.
- Der Polizeipräsident in Berlin** (2018): *Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 2017. Kurzüberblick*. <https://bit.ly/2B4CCLB>, 17.07.2018.
- Dollinger, Bernd** (2012): *Prävention zwischen Kritik und Affirmation. Für kontextsensibles und ermöglichendes Verständnis*. In: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, H. 1, S. 28–35.
- Fuchs, Marek/Lamnek, Siegfried/Luedtke, Jens/Baur, Nina** (2009): *Gewalt an Schulen. 1994 – 1999 – 2004*. 2. Ausgabe. Wiesbaden.
- Gesemann, Frank/Schwarze, Kristin/Nentwig-Gesemann, Iris** (2015): *Ergebnisse der Evaluation des Landesprogramms „Berliner Familienzentren“*. Berlin.
- Glock, Birgit** (2018): *Urbane Sicherheit – kiezbezogene Gewalt- und Kriminalitätsprävention. Konzepte – Befunde – Handlungsansätze*. Eine Broschüre der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention. Berlin.
- Grüne Liste Prävention** (o.J.): *Papilio*. <https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/programm/35>, 17.07.2018.
- Hayes, Jenny/Schnetter, Karoline** (2016): *Die Anti-Gewalt-Kurse der Integrationshilfe Berlin. Ergebnisse der Evaluation*. In: Lüter, Albrecht (Hg.): *Die Praxis der Prävention. Evaluationsstudien zu Berliner Maßnahmen und Projekten gegen Jugendgewalt – Zweite Folge*. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 61), S. 51–73. <http://bit.ly/2hUJC4X>, 21.12.2016.
- Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hg.)** (2002): *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*. Wiesbaden.
- Hoops, Sabrina/Permien, Hanna/Rieker, Peter** (2000): *Zwischen null Toleranz und null Autorität. Strategien von Familien und Jugendhilfe im Umgang mit Kinderdelinquenz*. München.
- Karliczek, Kari-Maria** (2015): *Peer-Mediation hinter Gittern. Konstruktive Konfliktbearbeitung in der Jugendstrafanstalt*. In: Lüter, Albrecht (Hg.): *Prävention auf dem Prüfstand. Evaluationsstudien zu Berliner Maßnahmen und Projekten gegen Jugendgewalt*. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 57), S. 64–68.
- Kavemann, Barbara** (2008): *Wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts BIG Präventionsprojekt. Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe bei häuslicher Gewalt*. <http://bit.ly/28JcSGV>, 20.06.2016.
- Kavemann, Barbara** (2013): *Häusliche Gewalt gegen Mütter und die Situation der Töchter und Söhne – Ergebnisse deutscher Untersuchungen*. In: Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hg.): *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt*. Dordrecht, S. 15–26.
- Kavemann, Barbara/Leopold, Beate/Schirmmacher, Gesa/Hagemann-White, Carol** (2001): *Modelle der Kooperation gegen häusliche Gewalt*. Stuttgart. <https://bit.ly/2uKcp1n>, 16.12.2014.

- Kindler, Heinz** (2013): Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung: Ein aktualisierter Forschungsüberblick. In: Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Dordrecht, S. 27–46.
- Körner, Jürgen** (2006): Wirksamkeit ambulanter Arbeit mit delinquenten Jugendlichen: Erste Ergebnisse einer vergleichenden Studie. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, H. 3, S. 267–275.
- Körner, Jürgen/Friedmann, Rebecca** (2013): Denkzeit für delinquente Jugendliche – ein sozialkognitives Trainingsprogramm. In: Schröder, Achim, Rademacher, Helmolt/Merkle, Angela (Hg.): Handbuch Konflikt- und Gewaltpädagogik. Verfahren für Schule und Jugendhilfe. Schwalbach Taunus, S. 227–240.
- Krüsmann, Henrike** (2015): Häusliche Gewalt – ein gesellschaftliches Problem. In: Thiemann, Anne/Krüsmann, Henrike (Hg.): Prävention häuslicher Gewalt in Kooperation mit und in Schulen. Berlin, S. 4–15.
- Kusche, Anett** (2015): Statistik zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung in Berlin und Brandenburg. Zahlen, die nachdenklich machen. Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg. <https://bit.ly/2z4GqT>, 18.04.2016.
- Lüter, Albrecht (Hg.)** (2015): Prävention auf dem Prüfstand. Evaluationsstudien zu Berliner Maßnahmen und Projekten gegen Jugendgewalt. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 57).
- Lüter, Albrecht** (2018): Schule und Gewaltprävention. Konzepte – Befunde – Handlungsansätze. Berlin.
- Lüter, Albrecht/Schroer-Hippel, Miriam/Bergert, Michael** (2016): Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz. Dritter Bericht 2016. Risikofaktoren in Schule und Erziehung. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 58).
- Lüter, Albrecht/Schroer-Hippel, Miriam/Bergert, Michael/Glock, Birgit** (2017): Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz. Vierter Bericht 2017. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 62).
- Melzer, Wolfgang/Ehninger, Frank/Schubarth, Wilfried** (2011): Gewaltprävention und Schulentwicklung. 2. überarbeitete Auflage. Bad Heilbrunn.
- Oberwittler, Dietrich** (2013): Wohnquartier und Kriminalität – Überblick über die Forschung zu den sozialräumlichen Dimensionen urbaner Kriminalität. In: Oberwittler, Dietrich, Rabold, Susann/Baier, Dirk (Hg.): Städtische Armutsquartiere – Kriminelle Lebenswelten? Studien zu sozialräumlichen Kontexteffekten auf Jugendkriminalität und Kriminalitätswahrnehmungen. Heidelberg, S. 45–95.
- Pfeiffer, Christian/Baier, Dirk/Kliem, Sören** (2018): Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer. <https://bit.ly/2ChSVmn>, 14.05.2018.
- Pfeiffer, Christian/Wetzels, Peter/Enzmann, Dirk** (1999): Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre Auswirkungen. <https://bit.ly/2DkrXOD>, 15.04.2016.
- Rotter, Jennifer** (2015): Präventionsarbeit zum Thema häusliche Gewalt an Grundschulen. In: Unsere Jugend, H. 4, S. 155–160.
- Scheithauer, Herbert/Rosenbaum, Charlotte/Niebank, Kay** (2012): Gelingensbedingungen für die Prävention von interpersonaler Gewalt im Kindesalter. Expertise. Berlin.
- Schnetter, Karoline/Hayes, Jenny** (2015): Zum Training verdonnert? Die Anti-Gewalt-Trainings der Integrationshilfe Berlin (Projekt Brücke). Eine Maßnahme nach dem Jugendgerichtsgesetz. In: Lüter, Albrecht (Hg.): Prävention auf dem Prüfstand. Evaluationsstudien zu Berliner Maßnahmen und Projekten gegen Jugendgewalt. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 57), S. 50–57.
- Schroer-Hippel, Miriam** (2015): Psychische Störungen bei straffälligen Jugendlichen erkennen. Das Projekt Wegeplanung Südost. In: Lüter, Albrecht (Hg.): Prävention auf dem Prüfstand. Evaluationsstudien zu Berliner Maßnahmen und Projekten gegen Jugendgewalt. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 57), S. 58–63.
- Schroer-Hippel, Miriam** (2016): Das systemisch-lösungsorientierte Antigewalttraining TESVA®. Evaluation eines genderreflektierten Angebots für Jugendliche. In: Lüter, Albrecht (Hg.): Die Praxis der Prävention. Evaluationsstudien zu Berliner Maßnahmen und Projekten gegen Jugendgewalt – Zweite Folge. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 61), S. 199–235.
- Schubarth, Wilfried** (2013): Jugend und Gewalt heute – Forschungsergebnisse und Folgerungen für die Prävention. In: Schröder, Achim, Rademacher, Helmolt/Merkle, Angela (Hg.): Handbuch Konflikt- und Gewaltpädagogik. Verfahren für Schule und Jugendhilfe. Schwalbach Taunus, S. 45–57.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie** (2016): Statistische Erhebung der Fehlzeiten der Schülerinnen und Schüler im 1. Schulhalbjahr 2015/16 an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen. Ergebnisse der Fehlzeitenstatistik. Berlin.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie** (2017a): Eckdaten aus der IST-Statistik der allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2016/17 Stichtag 30.09.2016. Unveröffentlichte Statistik. Berlin.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie** (2017b): Eckdaten aus der IST-Statistik der beruflichen Schulen im Schuljahr 2016/17 Stichtag 04.10.2016. Unveröffentlichte Statistik. Berlin.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie** (2017c): Meldungen im Rahmen des Notfallmeldesystems an Berliner Schulen für die Schuljahre 2009/10 bis 2016/17. Unveröffentlichte Statistik. Berlin.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft** (2016): Qualitätsprofile der zweiten Runde Schulinspektion in Berlin: Unterrichts- und Qualitätsprofile der von 2011 bis 2015 inspizierten 478 Schulen. Unveröffentlichte Statistik. Berlin.
- Steffen, Wiebke** (2017): Kriminalprävention: Es gibt keine überzeugende Alternative dazu. Eine Anmerkung zu den positiven wie riskanten Aspekten der Kriminalprävention. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, H. 1, S. 4–7.
- Walburg, Christian** (2014): Migration und Jugenddelinquenz. Mythen und Zusammenhänge. Ein Gutachten im Auftrag des Mediendienstes Integration. <https://bit.ly/1qkulo6>, 24.07.2018.

